

Die Beteiligung von Kindern im Kinderschutz

Eine Untersuchung der evidenzbasierten Sozialforschung und der Praxis in Vorarlberg
über die Beteiligung von Kindern in Abklärungsprozessen des Kinderschutzes

Masterthesis von Linda-Kristina Nennung

Studierende	Linda-Kristina Nennung
Matrikelnummer	16-171-217
Fachbegleitung	Prof. Dr. Claudia Meier-Magistretti (HSLU)
Abgabe Masterthesis	11.01.2023

Abstract

Die Beteiligung von Kindern im Kinderschutz

Eine Untersuchung der evidenzbasierten Sozialforschung und der Praxis in Vorarlberg über die Beteiligung von Kindern in Abklärungsprozessen des Kinderschutzes.

Die vorliegende Arbeit untersucht die Beteiligung von Kindern in den Abklärungsprozessen im Kinderschutz. Während dieses Prozesses wird eine mögliche Kindeswohlgefährdung abgeklärt, eingeschätzt und die nötigen Schritte zur Sicherung des Kindeswohls geplant. Internationale Studienergebnisse zeigen auf, dass Kinder in den Prozess der Kindeswohlklärung kaum miteinbezogen werden und ihre Perspektive in der Einschätzung und Hilfeplanung nur wenig berücksichtigt wird.

Anhand einer systematischen Literaturrecherche wurden die evidenzbasierten Ergebnisse der Sozialforschung zur Teilhabe von Kindern in Abklärungsprozessen des Kinderschutzes untersucht. Weiters wurden die Empfehlungen der Sozialforschung im Hinblick auf eine kindeswohlzutragliche Teilhabe von Kindern zusammengefasst. Sechs leitfadengestützte Expert:inneninterviews geben Aufschluss über die Art der Beteiligung von Kindern im Kinderschutz in Vorarlberg, Österreich. Es wurden die Entscheidungsgrundlagen der Fachpersonen untersucht, ob und warum sie Kinder in die Abklärungsprozesse miteinbeziehen oder nicht. Mithilfe der Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring wurden induktive Kategorien gebildet, um die Ergebnisse zu strukturieren.

Im Gegensatz zu internationalen Studien und Fallanalysen geht aus den qualitativen Interviews hervor, dass Kinder in Vorarlberg an den Abklärungsprozessen durchaus beteiligt werden. Diese Beteiligung geschieht nicht nur über das persönliche Gespräch mit den Kindern, sondern je nach Alter und Entwicklungsstand über Interaktionsbeobachtungen, Spiel- oder Malsequenzen. Die Fachkräfte in Vorarlberg beziehen zahlreiche Faktoren in ihre Entscheidung über die Beteiligung von Kindern mit ein. Neben dem Alter, dem Entwicklungsstand oder der Gefahrenlage der Situation entscheiden sie individuell. Dadurch gewährleisten sie einen Miteinbezug, der das Kind nicht überfordern soll und dem Kindeswohl zuträglich ist.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
Abbildungsverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einleitung	7
2. Fragestellung der Thes	9
3. Methodik	10
3.1. <i>Systematische Literaturrecherche</i>	10
3.2. <i>Leitfadengestützte Expert:inneninterviews</i>	10
3.2.1. Instrumentenentwicklung	10
3.2.2. Pretest	11
3.2.3. Rekrutierung der Teilnehmenden und Durchführung der Befragung	12
3.2.4. Auswertung der Interviews	13
4. Grundlagen des Begriffes Kindeswohlgefährdung	14
4.1. <i>Rechtliche Perspektive</i>	14
4.2. <i>Sozialwissenschaftliche Perspektive</i>	15
4.3. <i>Sozialarbeiterische Perspektive</i>	18
4.4. <i>Weitere Begriffe – Glossar</i>	20
5. Evidenzbasierte Ergebnisse und Empfehlungen zur Teilhabe von Kindern im Kinderschutz	22
5.1. <i>Kinder für eine bessere Einschätzung der Situation miteinbeziehen</i>	22
5.1.1. Aktueller Forschungsstand und Erkenntnisse	23
5.1.2. Wie die Beteiligung von Kindern aussehen sollte	26
5.2. <i>Wann die Beteiligung von Kindern auch problematisch sein kann</i>	30
5.2.1. Kindeswille und Kindeswohl	30
5.2.2. Loyalitätskonflikt	31
6. Die Teilhabe von Kindern im Kinderschutz in Vorarlberg	32
6.1. <i>Rechtliche Grundlagen der Teilhabe von Kindern im Kinderschutz in Vorarlberg</i>	32
6.2. <i>Stichprobenbeschreibung</i>	33
6.3. <i>Einbezug der Kinder in der Praxis in Vorarlberg: Ergebnisse</i>	34

6.3.1.	Arten der Beteiligung von Kindern	34
6.3.2.	Entscheidungsgrundlagen für die Beteiligung von Kindern.....	38
6.3.3.	Entscheidungsgrundlagen für den Verzicht auf die Beteiligung der Kinder	42
6.3.4.	Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern.....	45
7.	Diskussion der Ergebnisse	50
8.	Vergleich der Ergebnisse	56
9.	Schlussfolgerung.....	58
10.	Fazit	61
11.	Literatur- und Quellenverzeichnis	62
12.	Anhang.....	65
12.1.	<i>Anhang 1: Interviewleitfaden.....</i>	<i>65</i>
12.2.	<i>Anhang 2: Codesystem.....</i>	<i>66</i>
12.3.	<i>Anhang 3: Codierter Ausschnitt eines Interviewtranskriptes</i>	<i>67</i>
13.	Persönliche Erklärung Einzelarbeit	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Formen von Kindeswohlgefährdungen	16
Abbildung 2: Schutzfaktoren des Kindes und der Familie	17
Abbildung 3: Risikofaktoren des Kindes und der Familie	17
Abbildung 4: Glossar.....	21
Abbildung 5: Empfehlungen wie die Beteiligung von Kindern erhöht werden kann.....	27
Abbildung 6: Geltende Gesetze zur Beteiligung von Kindern im Jahr 2022.....	33
Abbildung 7: Wie Gespräche mit Kindern gelingen.....	48
Abbildung 8: Vergleich der Ergebnisse	57

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
B-KJHG 2013	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
u. a.	Unter anderem
z. B.	Zum Beispiel
u. Ä.	und Ähnliches
UN KRK	UN-Kinderrechtskonvention
BVG	Bundesverfassungsgesetz Österreich

1. Einleitung

Kinderschutz und damit die Sicherung des Kindeswohls ist eine gesellschaftlich höchst relevante Aufgabe, die Privatpersonen und verschiedene Berufsgruppen in unterschiedlichen Funktionen wahrnehmen. Das Kindeswohl wird von Eltern im Rahmen der Erziehung und Pflege gewährleistet, genauso wie von Kindergartenpädagog:innen, Lehrer:innen, Ärzt:innen und dem Staat. Der staatliche Kinderschutz wird dann relevant, wenn eine Person die Gefährdung des Wohls eines Kindes vermutet und diesen Verdacht der örtlich zuständigen Kinderschutzbehörde meldet. Diese leitet bei einem begründeten Verdacht ein Abklärungsverfahren ein, um zu prüfen, ob das Kindeswohl tatsächlich gefährdet ist. In Vorarlberg kommt dieser Aufgabe die behördliche *Kinder- und Jugendhilfe* nach und erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag, das Kindeswohl zu sichern. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen dieser Tätigkeit 2.006 Abklärungen durchgeführt (Leistungsbericht BH KJH, 2021, S. 6¹).

Für die vier Bezirke des Landes Vorarlberg (Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz) sind vier eigenständige *Kinder- und Jugendhilfen* zuständig, die in der jeweiligen Behörde des Bezirkes örtlich angesiedelt sind. Die vier Abteilungen haben je eigene Leitungspersonen und arbeiten unabhängig voneinander auf Grundlage derselben gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die vier Abteilungen inklusive ihrer Leitungspersonen unterstehen dem Fachbereich für Kinder- und Jugendhilfe, der im Amt der Vorarlberg Landesregierung angesiedelt ist. Die Autorin selbst ist in der Abteilung *Kinder- und Jugendhilfe* des Bezirks Bregenz seit März 2021 tätig.

Die Kinder- und Jugendhilfen arbeiten auf Grundlage des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 (B-KJHG 2013). In den Grundsätzen der Kernleistungsverordnung dieses Gesetzes (§ 3 des B-KJHG 2013) wird beschrieben, dass Kinder und Jugendliche situations- und entwicklungsgerecht in die Gefährdungsabklärung und alle weiteren Leistungen miteinbezogen werden. Das Gesetz definiert auch, dass in Ausnahmefällen vom Miteinbezug der Kinder abgesehen werden kann, wenn dies fachlich begründet wird. Was in diesem Zusammenhang unter Ausnahmefällen verstanden wird, ist nicht weiter ausgeführt. Es stellt sich damit die Frage, wann Kinder dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechen, um aktiv in den Abklärungsprozess miteinbezogen werden zu können. Weiters stellt sich die Frage, wie ein alters- und entwicklungsgerechter Miteinbezug von Kindern in Abklärungsprozessen aussieht.

Gerber und Lillig (2018, S. 63) untersuchten im Rahmen einer Qualitätssicherung im Kinderschutz zehn problematisch verlaufene Kinderschutzfälle in Deutschland und kamen zu dem Schluss, dass die Gefährdungsabklärung und anschliessende Einschätzung massgeblich für die weitere Entwicklung des Falles sind. Die Gefährdungseinschätzung hat daher eine grosse Bedeutung im Kinderschutz, da mit ihr das

¹ Zitiert wird gemäss der 6. Auflage der American Psychological Association (APA)

weitere Vorgehen zur Sicherung des Kindeswohls beschlossen wird. Aus der Einschätzung können sich mitunter einschneidende Veränderungen im Leben der Kinder ergeben. Es scheint daher sinnvoll und wichtig zu ergeben, die Kinder an diesem Prozess nach Möglichkeit zu beteiligen und ihre Sichtweise in die Einschätzung der Situation miteinfließen zu lassen.

Dass die Beteiligung von Kindern in jedem Fall stattfinden kann, ist ein Ideal, welches in der Praxis nur schwer umsetzbar ist. Dies zeigt die Untersuchung von Frei (2017) im Rahmen ihrer Masterthesis an der Fachhochschule Vorarlberg. Sie untersuchte 100 Fallakten der vier Kinder- und Jugendhilfen in Vorarlberg. Der Fokus der Untersuchung war darauf gerichtet, herauszufinden welche sozialdiagnostischen Instrumente bei Fällen von stationären Unterbringungen von Kindern eingesetzt werden. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde zudem erhoben, in wie vielen Fällen Kinder in den Prozess der Planung und Umsetzung der Unterbringung miteinbezogen wurden. Das Ergebnis zeigt auf, dass in 100 Fällen die Perspektive der Kinder nur sechs Mal detailliert erfasst wurde (Frei, 2017, S. 69). Dieses Ergebnis bekräftigt den eigenen Eindruck der Praxis. Der Miteinbezug von Kindern wird nicht standardisiert erfüllt und stellt im persönlichen Empfinden eher die Seltenheit dar. Die Gründe dafür sind breit gefächert und reichen von fehlenden zeitlichen Ressourcen bis hin zum mangelhaften methodischen Repertoire für Gespräche mit Kindern und der damit verbundenen Unsicherheit.

Die vorliegende Arbeit untersucht die Empfehlung der Sozialforschung und erhebt, inwiefern Kinder im Kinderschutz beteiligt werden sollten. Der Fokus liegt auf den Kindern und untersucht damit die Altersgruppe bis ca. 14 Jahre. Vorgängig wird in Kapitel 4 eine theoretische Annäherung an die Begriffe *Kindeswohl* und *Kindeswohlgefährdung* vorgenommen, um eine definitorische Grundlage zu schaffen. Weiters werden in Kapitel 5 die aktuellen Erkenntnisse der Sozialforschung zusammengefasst, um aufzuzeigen, ob Kinder im Kinderschutz beteiligt werden oder nicht. Darauf aufbauend werden die evidenzbasierten Empfehlungen der Sozialforschung im Hinblick auf einen kindeswohldienlichen Miteinbezug von Kindern untersucht, zusammengefasst und diskutiert.

Um den Ist-Zustand in der Kinderschutzpraxis in Vorarlberg zu erheben, werden sechs leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg durchgeführt. Diese untersuchen, inwiefern Kinder in Vorarlberg miteinbezogen werden und wie die Fachkräfte ihr Vorgehen begründen. Mithilfe der Interviews wird zudem ermittelt wie die Fachkräfte einen Verzicht auf den Miteinbezug rechtfertigen und welche Erfahrungen sie in der Beteiligung von Kindern machen. Die Ergebnisse werden in Kapitel 6.3. vorgestellt und anschliessend in Kapitel 7 diskutiert. Die Thesis endet in Kapitel 8 mit einem Vergleich, welcher die evidenzbasierten Ergebnisse der Sozialforschung mit den Erkenntnissen aus der Praxis Vorarlbergs vergleicht. Dadurch soll Aufschluss über Ressourcen und Lernfelder der Praxis gewonnen werden und gleichzeitig das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit bedient werden.

2. Fragestellung der Thesis

Die Masterthesis untersucht die folgenden Fragestellungen:

Welche Entscheidungsgrundlagen sind für Fachpersonen des Kinderschutzes ausschlaggebend, um Kinder in den Abklärungsprozess einer möglichen Kindeswohlgefährdung miteinzubeziehen?

1. **Unter welchen Umständen und in welcher Form empfiehlt die Sozialforschung den Miteinbezug von Kindern in den Abklärungsprozess einer Kindeswohlgefährdung?**
 - a) Was wird unter einer Kindeswohlgefährdung verstanden?
 - b) Wie lauten die aktuellen Erkenntnisse der Fachliteratur im Hinblick auf den Miteinbezug von Kindern in den Abklärungsprozess?
 - c) Inwiefern wird in der Fachliteratur die Beteiligung von Kindern in den Abklärungsprozess dem Kindeswohl als zuträglich oder schädlich ausgewiesen?

2. **Unter welchen Umständen beziehen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg Kinder in den Gefährdungsabklärungsprozess mit ein und wie begründen sie ihre Vorgehensweise?**
 - a) Wie lauten die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Vorarlberg zum Miteinbezug von Kindern in den Gefährdungsabklärungsprozess?
 - b) Wie beziehen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg Kinder in der Praxis in den Gefährdungsabklärungsprozess mit ein?
 - c) Wie begründen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg ihr Vorgehen?
 - d) Welche Erfahrungen machen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg, wenn sie Kinder in den Gefährdungsabklärungsprozess miteinbeziehen?

3. Methodik

Um die Nachvollziehbarkeit der vorliegenden Arbeit und ihren wissenschaftlichen Anspruch zu gewährleisten, wird folglich die Methodik der Arbeit erläutert.

3.1. Systematische Literaturrecherche

Die Begriffe *Kindeswohl* und *Kindeswohlgefährdung* wurden mit Literatur zum Thema Kindeswohl diskutiert. Dabei wurden Fachliteratur sowie praxisorientierte Arbeiten verwendet, die von Fachpersonen im deutschsprachigen Raum im Kinderschutz genutzt werden. Um einen Überblick über die vorhandenen evidenzbasierten Forschungsergebnisse zum Thema Beteiligung von Kindern im Kinderschutz zu erlangen wurde anhand einer systematischen Literaturrecherche vorgegangen. Dafür wurden die Suchbegriffe *Miteinbezug*, *Beteiligung*, *Kinderschutz* und *kinderzentrierter Kinderschutz* verwendet, um zu passenden Forschungsergebnissen sowie Literatur zu gelangen. Bei den untersuchten Studien wurde die Stichprobengröße sowie das Alter der Probanden überprüft, um zu klären, ob sie für die vorliegende Arbeit aussagekräftig sind. Es wurden somit qualitative Forschungsarbeiten, Dissertationen und Fachliteratur analysiert, welche die Situation von Kindern im Kinderschutz erfassten. Ergebnisse vor dem Jahr 2013 wurden ausgelassen, da genügend aussagekräftige aktuelle Ergebnisse vorliegen.

3.2. Leitfadengestützte Expert:inneninterviews

Zur Erfassung wie Fachkräfte im Kinderschutz in Vorarlberg Kinder an ihrer Arbeit beteiligen, wurden leitfadengestützte Expert:inneninterviews durchgeführt.

3.2.1. Instrumentenentwicklung

Die Erstellung des Interview-Leitfadens fand anhand der SPSS Methode statt, welche von Cornelia Helfferich entwickelt wurde (Helfferich, 2011). In einem ersten Schritt wurden die zu beantwortenden Fragen gesammelt (S), um sie im zweiten Schritt zu prüfen (P), weiter zu sortieren (S) und schlussendlich zu subsumieren (S) (Helfferich, S. 182-189). In einem ersten Schritt wurden alle Fragen, die für die Beantwortung der Fragestellung wichtig erschienen, gesammelt. Dabei entstand eine Liste von rund 40 Fragen, die ohne Ordnung und Zusammenhang untereinander standen. Im nächsten Schritt wurden die Fragen auf verschiedene Kriterien überprüft. Dabei war es wichtig, reine Informationsfragen auszuschließen und Fragen, welche implizite Erwartungen abfragen sollten, auszusortieren. Zudem wurde darauf geachtet, dass die Fragen einen offenen Erzählfluss zulassen und tatsächlich zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen.

Im dritten Schritt wurden die verbleibenden Fragen nach inhaltlichen Aspekten sortiert. Dadurch entstanden drei Bündel an Fragen, die nach der *Handlung*, der *Handlungsbegründung* und *Erfahrungs-*

werten sortiert wurden. So wurden die Fragen nach der Art des Miteinbezugs, der Begründung des Miteinbezugs sowie der Erfahrung des Miteinbezugs von Kindern sortiert.

Im letzten Schritt, dem Subsumieren, wurde der Leitfaden in Form gebracht (siehe Anhang 1). Dafür wurde eine Querformattabelle gewählt, in welcher die Fragen von links nach rechts konkretisiert wurden (siehe Anhang 1). Für jedes der genannten Bündel an Fragen wurde eine Leitfrage formuliert, die als Erzählaufforderung (Spalte 1) dienen soll. Die weiteren zu beantwortenden Fragen wurden konkret formuliert (Spalte 2) und sollen an einer passenden Stelle oder, wenn die erzählende Person ins Stocken gerät, zum Einsatz kommen. Die dritte Spalte enthält Checkfragen, die als Gedankenstütze für die interviewende Person dienen, um gegebenenfalls nochmals nachzufragen, falls diese Aspekte von der erzählenden Person nicht bereits von selbst erwähnt wurden. Die Checkfragen der Spalte 3 wurden im Hinblick auf die Kategorienbildung bei der Auswertung sehr konkret formuliert. Diese Kategorien sollen bei der Auswertung als Codes dienen und die Inhaltsanalyse anhand der induktiven Kategorienbildung erleichtern. In der vierten Spalte sind zudem Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen formuliert, welche dafür sorgen sollen, dass die erzählende Person noch konkretere Angaben gibt, noch weitere Gründe nennt oder noch mehr zum Gefragten erzählt. Die Merkmale der Teilnehmenden (Alter, Berufserfahrung, Ausbildung) wurden im Anschluss an die Interviews erhoben, um zu Beginn des Interviews kein Prüfungssetting zu schaffen.

3.2.2. Pretest

Um bei den Interviews zuverlässige und aussagekräftige Antworten zu generieren, wurde ein Pretest durchgeführt. Dafür wurde eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe Bregenz ausgewählt, da diese Abteilung für die vorliegende Arbeit nicht interviewt wird. Der Grund hierfür wird im Kapitel 3.2.3. ausgeführt.

Der Pretest gab Aufschluss darüber, dass die Fragen gut verständlich sind, sich aber stark ähneln. So konnten die Antworten nicht eindeutig einer konkreten Frage zugeordnet werden, was wiederum die Auswertung erschwert hätte. Auf Grundlage dieser Erkenntnis wurden zwei Leitfragen der Kategorie „Entscheidungsgrundlagen von Fachpersonen“ zusammengefasst. So wurde die Leitfrage „wie entscheidest du, ob du ein Kind miteinbeziehst?“ durch eine optionale konkrete Nachfrage „was sind die Gründe dafür, wenn du ein Kind miteinbeziehst?“ ergänzt und nicht wie geplant als alleinstehende Frage gestellt.

Es wurde zudem spürbar, dass die Frage nach dem Miteinbezug von Kindern ein sehr sensibles Thema für Fachpersonen ist. Es war eine Verunsicherung spürbar, als die Aufrechterhaltungsfrage „Gibt es noch weitere Gründe dafür?“ eingesetzt wurde. Es erweckte den Anschein, als hätte die befragte Person etwas vergessen und erzeugte dadurch eine Art Prüfungssetting. Auf Grundlage dieser Beobachtung

wurde eine mündliche Einleitung vor dem Beginn des Interviews konzipiert, welche darauf hinweist, dass die Aufrechterhaltungsfragen lediglich der Ausweitung der Antworten dienen und nicht darauf hinweisen sollen, dass die interviewte Person etwas vergessen haben könnte. Zudem wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Interviews anonym verarbeitet werden und keine Rückschlüsse über die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Abteilung möglich sein werden.

3.2.3. Rekrutierung der Teilnehmenden und Durchführung der Befragung

In Rücksprache mit der Fachbegleitung der Masterthesis scheint der Autorin die Durchführung von sechs Interviews realistisch und zudem aussagekräftig für die zu beantwortende Fragestellung. Die zu befragenden Fachkräfte sollten mindestens vier Jahre Arbeitserfahrung im Kinderschutz vorweisen, da eine mehrjährige Arbeitserfahrung die Grundlage für eine fundierte Aussage zum eigenen Handeln in Gefährdungsabklärungen darstellt.

Miethe und Gahleitner (2010, S.579) weisen auf die Gefahr der Rollenvermischung hin, wenn Forschende zugleich Fachpersonen der Praxis sind. Auf Grund der Organisationszugehörigkeit der Autorin zur Kinder- und Jugendhilfe Bregenz wird auf die Befragung dieser Abteilung verzichtet. Dies erhöht die klare Trennung der eigenen beruflichen Tätigkeit von der Rolle als forschenden Studentin.

Um die Teilnehmenden zu rekrutieren, wurde vorgängig mit der zuständigen Person des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe des Landes Vorarlbergs, Jürgen Hartmann, Kontakt aufgenommen. In Rücksprache mit ihm wurde der Zugang auf die jeweiligen Kinder- und Jugendhilfen geplant.

In einem ersten Schritt wurden die Leitungspersonen der drei Kinder- und Jugendhilfen zu einem Online-Meeting eingeladen, bei welchem die Autorin die Vorgehensweise der Masterthesis sowie das Erkenntnisinteresse der Interviews vorstellte. Ziel dieses Meetings war es einerseits, die Zustimmung der Leitungspersonen zur Durchführung der Interviews zu erhalten sowie auch die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. Es wurde vereinbart, dass die Leitungspersonen das Anliegen zur Besprechung mit in die jeweiligen Teamsitzungen nehmen und sich dann mit je zwei Namen der Fachkräfte, die sich für das Interview zur Verfügung stellen würden, wieder bei der Studentin melden. Vier Interviewpartner:innen konnten dadurch unmittelbar gewonnen werden. Auf Grund der situativ hohen Arbeitsbelastung gestaltete es sich schwierig, weitere zwei Fachkräfte zu gewinnen. Daher wurde mit erneuten Anwerbungsversuchen zwei Wochen gewartet. Die Autorin unternahm dann einen weiteren schriftlichen Versuch, weitere Personen anzuwerben. Dieser Versuch generierte eine weitere Person. In der Zwischenzeit waren drei der sechs Interviews bereits durchgeführt. Ein:e Interviewpartner:in sprach gegenüber der Autorin eine Empfehlung aus, welche Person noch Interesse haben könnte. Nachdem diese Person telefonisch kontaktiert wurde, die Anfrage nochmals mit ihrer Leitungsperson klärte und schliesslich zusagte, war die angestrebte Interviewanzahl von sechs Personen erreicht.

Die Fachkräfte durften die Interviews während ihrer Arbeitszeit durchführen. Um eine authentische Interviewsituation zu gewährleisten, wurden die Befragungen in den Einzelbüros der jeweiligen Fachkräfte durchgeführt. Weiters wurden die Erkenntnisse aus dem Pretest umgesetzt und einleitend Informationen zur Vorgehensweise, der Datenverwendung und der Art der Befragung vermittelt. Weiters wurde eine Zustimmungserklärung zur Aufnahme und Verwendung der Daten besprochen und unterschrieben. Dadurch konnten die Interviews ohne Unterbrechungen oder Verständnisfragen durchgeführt werden. Die Stichprobe wird in Kapitel 6.2. beschrieben.

3.2.4. Auswertung der Interviews

Um die Interviews auswerten zu können, wurden sie in einem ersten Schritt transkribiert. Dabei wurde die Form der geglätteten Transkription gewählt, da diese sich für den Vergleich und die Zusammenfassung von Aussagen eignet und von Lückenfüllern und angebrochenen Wörtern absieht.

Die Auswertung der Interviews fand inhaltsanalytisch mithilfe der Software MAXQDA per Codierung statt. Diese Methodik wurde gewählt, da sie leicht nachvollziehbar und auf Grund ihrer Systematik besonders gut für computergestützte Auswertungen geeignet ist (Mayring, 2019, S. 471-475).

Zu Beginn wurde ein Kategoriensystem entwickelt, das im Wechselverhältnis zu den Fragestellungen und dem auszuwertenden Material steht (Mayring, 2015, S. 61). Dabei wurde herausgearbeitet, auf welche Art die Fachkräfte Kinder miteinbeziehen und wie sie dies begründen. Für die erste grobe Kategorienbildung wurden die Kategorien aus dem Fragebogen (Spalte 3) verwendet. Die Codes wurden thematisch sortiert und ergaben u. a. die Codes *Entscheidungsgrundlagen zum Miteinbezug*, *Entscheidungsgrundlagen zum Verzicht auf den Miteinbezug* und *Konkrete Art des Miteinbezugs*. Daraus entstanden jeweils Subcodes, welche das Material weiter konkretisierten. Die auf das Material festgelegten Codes wurden nach der ersten Codierung aller Interviews einzeln aktiviert und damit rücküberprüft. Die Rücküberprüfung gestaltete sich als zirkulärer Prozess und ergab diverse Änderungen der Codes, wodurch sie passender auf das Material anwendbar wurden und die Ergebnisse konkret zusammenfassten. Es ergaben sich z. B. aus dem Code *Wahrnehmung (passiv) des Kindes* zwei neue Codes, da sich dieser nicht eindeutig auf das Material anwenden liess. Dadurch wurden die Codes *Passive Teilnahme am Gespräch* und *andere Interaktion/Beobachtung* gebildet, um die Art der Beteiligung der Kinder zu konkretisieren. Nach der Änderung der Codes wurde das Material nochmals anhand des überarbeiteten Kodierschemas überprüft und die entsprechenden Segmente neu codiert (Mayring, 2015, S. 64). Schliesslich blieben nicht codierbare Segmente übrig, aus welchen iterativ neue Kategorien gebildet wurden. So entstanden beispielsweise der Code *Wie Gespräche geführt werden*.

Das vollständige Codesystem und ein codierter Ausschnitt eines Interviewtranskriptes sind für die bessere Nachvollziehbarkeit in Anhang 2 ersichtlich.

4. Grundlagen des Begriffes Kindeswohlgefährdung

Der Begriff *Kindeswohlgefährdung* ist nicht eindeutig definiert. Im folgenden Kapitel wird der Begriff aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, um eine definitorische Annäherung und damit eine theoretische Grundlage für die vorliegende Arbeit zu schaffen. Um der Komplexität des Begriffs gerecht zu werden, wird er aus den Perspektiven der drei praktisch relevanten Disziplinen betrachtet: der rechtlichen, der sozialwissenschaftlichen und der sozialarbeiterischen Perspektive.

Da im weiteren Verlauf der Thesis die Handhabe im Kinderschutz in Vorarlberg untersucht wird, wird für die rechtliche Betrachtung des Begriffs auf die geltende Gesetzgebung in Österreich zurückgegriffen.

Um eine Kindeswohlgefährdung zu definieren, muss zuerst geklärt werden, was unter dem Kindeswohl verstanden wird. Das Kindeswohl ist im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch Österreichs in § 138 definiert. Diese Definition wird in Kapitel 4.1. untersucht. In der österreichischen Gesetzgebung gibt es allerdings keine Ausführung des Begriffes Kindeswohlgefährdung. Um die vorliegende Fragestellung (Was wird unter einer Kindeswohlgefährdung verstanden?) zu beantworten, wird im Umkehrschluss abgeleitet, dass die mangelnde Erfüllung der Kriterien des Kindeswohls eine potentielle Kindeswohlgefährdung bedeuten.

In Kapitel 4.4. werden abschliessend weitere Begriffe rund um das Kindeswohl definiert, die für das Verständnis der vorliegenden Arbeit hilfreich sind.

4.1. Rechtliche Perspektive

Das Kindeswohl ist im Einzelfall zu bewerten und erfolgt unter Einbezug verschiedener Aspekte. Darum handelt es sich beim Begriff *Kindeswohl* um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der im Gesetz nicht explizit ausgeführt wird (Biesel & Urban-Stahl, 2022, S. 44). Einige dieser verschiedenen einzubeziehenden Aspekte, wie die Versorgung mit Nahrung, Kleidung oder medizinische Versorgung, werden in § 138 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch Österreichs (ABGB) ausgeführt und sind als Grundbedürfnisse von Kindern jeden Alters zu verstehen.

Grundsätzlich besagt der § 138, dass das Wohl des Kindes in allen Angelegenheiten zu gewährleisten ist, die es betreffen. Diese Verantwortung müssen sowohl die Eltern im Rahmen der Obsorge erfüllen, als auch alle Personen, die im persönlichen Kontakt mit dem Kind stehen.

Der § 138 nennt zwölf wichtige Kriterien, die bei der Wahrung des Kindeswohls insbesondere zu beachten sind.

1. Kindern steht eine angemessene **Versorgung** mit Lebensmitteln, eine angemessene medizinische Betreuung, ein Wohnraum und eine sorgfältige **Erziehung** zu.

2. Kinder sollten **Fürsorge, Geborgenheit** und **körperlichen und seelischen Schutz** erfahren.
3. Kinder sollten **Akzeptanz** und **Wertschätzung** durch die Eltern erfahren.
4. Die **Fähigkeiten** und **Entwicklungsmöglichkeiten** des Kindes sollten angemessen **gefördert** werden.
5. Die **Meinung** des Kindes soll **berücksichtigt** werden, indem sein Verständnis und seine Fähigkeit zur Meinungsbildung miteinbezogen werden.
6. Es sollten **keine Massnahmen gegen den Willen des Kindes** durchgesetzt werden, durch die es eine Beeinträchtigung erleiden könnte.
7. Kinder sollten **keinen Gefahren, keiner Gewalt** und auch **keiner miterlebten Gewalt** an Bezugspersonen ausgesetzt sein.
8. Kinder dürfen **nicht rechtswidrig verbracht** oder **zurückgehalten** werden.
9. Kinder sollten **verlässliche Kontakte** und eine **sichere Bindung** zu beiden Elternteilen und anderen wichtigen Bezugspersonen haben.
10. Kinder sollten **keinen Loyalitätskonflikten** oder **Schuldgefühlen** ausgesetzt sein.
11. Die **Rechte, Ansprüche** und **Interessen** des Kindes sollten gewahrt werden.
12. Die **Lebensverhältnisse** des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung sollten **gewahrt** sein (*ABGB, 2013, §138*).

Der § 138 des ABGBs greift die Grundversorgung der Kinder, die Vermeidung aller wesentlichen Gefahren wie körperliche und emotionale Vernachlässigung sowie psychische, physische, sexuelle und miterlebte Gewalt auf. Neben diesen „harten“ Gefährdungen können aus dem § 138 zudem „weiche“ Gefährdungen in Form von Unterdrückung, Abwertung, Ablehnung des Kindes, fehlende Bindungs- und Bezugspersonen und das Missachten der Interessen des Kindes abgeleitet werden.

Laut dem § 138 bedeutet das Missachten oder die unzureichende Erfüllung der einzelnen Punkte, eine potentielle Gefährdung des Kindeswohls. Doch wie viele dieser zwölf ausgeführten Punkte in welchem Ausmass mangelhaft sein müssen, sodass von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen werden kann, wird im ABGB nicht konkretisiert und erklärt damit die Bezeichnung des Begriffs als undefinierten Rechtsbegriff.

4.2. Sozialwissenschaftliche Perspektive

Kindeswohlgefährdungen können in verschiedene Formen kategorisiert werden. Sowohl der Leitfaden für Fachpersonen „Kindeswohlgefährdungen erkennen und angemessen handeln“ (Hauri & Zingaro, 2020) als auch die Optimus Studie von 2018 „Kindeswohlgefährdungen in der Schweiz“ (Schmid, 2018) unterscheiden verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdungen.

<i>Vernachlässigung</i>	Unter Vernachlässigung sind Beeinträchtigungen der Entwicklung des Kindes durch fehlende Nahrung, Pflege, Kleidung und fehlenden Schutz vor Gefahr bzw. Unfällen zu verstehen (Aufsichtspflichtverletzung). Ebenso werden die Verhinderung notwendiger medizinischer Eingriffe und die fehlende Anregung des Kindes zur Erweiterung von motorischen, sprachlichen oder sozialen Kompetenzen als Vernachlässigung verstanden.
<i>Körperliche Gewalt</i>	Körperliche Gewalt sind absichtliche Schläge, Würgen, Quetschungen, Verbrennungen und Verbrühungen des Kindes. Auch Genitalverstümmelungen und Beschneidungen fallen unter körperliche Gewalt.
<i>Psychische Gewalt</i>	Psychische Gewalt sind Erniedrigungen, Ablehnung, Beschimpfungen, Isolation, Bedrohungen und Einsperren des Kindes. Ebenso zählt ein Autonomiekonflikt zu psychischer Gewalt. Von diesem ist die Rede, wenn die Eltern z. B. eine normale sexuelle Entwicklung des Kindes unterbinden, da sie die Ablösung/das Erwachsenwerden des Kindes nicht bewältigen können.
<i>Miterlebte Gewalt</i>	Miterlebte Gewalt oder Partnerschaftsgewalt bedeutet für das Kind, dass es verbale, psychische oder körperliche Gewalt zwischen wichtigen Bezugspersonen miterleben muss.
<i>Sexuelle Gewalt</i>	Sexuelle Gewalt ist jede Handlung, die mit oder an einem Kind gegen seinen Willen vollzogen wird oder gegen welche sich das Kind auf Grund seiner Unterlegenheit (bzw. das Nicht-Wissen, dass dieses Verhalten falsch ist) nicht wehren kann.

Abb. 1: Formen von Kindeswohlgefährdungen

Anmerkung: basierend auf Schmid (2018) und Hauri & Zingaro (2020).

Die in Abbildung 1 angeführten Gefährdungen treten meist nicht alleine auf, sondern überschneiden sich mit anderen Faktoren (Schmid, 2018, S. 25, Hauri & Zingaro, 2020, S. 12). Wenn ein Kind vernachlässigt wird, wird es demnach häufig zusätzlich entweder körperlich und/oder psychisch misshandelt.

Neben den verschiedenen Formen einer Kindeswohlgefährdung müssen sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren des Kindes und der Eltern in die Bewertung miteinbezogen werden. Hauri und Zingaro (2020) von der Fachhochschule Bern haben für die Stiftung Kinderschutz Schweiz den Leitfaden für Fachpersonen „Kindeswohlgefährdungen erkennen und angemessen handeln“ verfasst. In diesem nennen sie einige Risiko- und Schutzfaktoren, die nachfolgend in den Abbildungen 2 und 3 für ein besseres Verständnis aufgelistet werden.

Schutzfaktoren des Kindes	Familiäre Schutzfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fröhliches Temperament ▪ Ausgeprägte Emotionsregulation ▪ Zumindest einen engen Freund ▪ Enge Beziehung zu dem nicht misshandelnden Elternteil ▪ Intelligenz, gute schulische Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissen über die Entwicklung von Kindern ▪ Feinfühliges Erziehungsverhalten ▪ Hohe Konstanz der Bezugspersonen ▪ Gutes soziales Netzwerk (weitere Verwandte, Freunde) ▪ Hohe Beziehungsqualität in Partnerschaft/Ehe

Abb. 2: Schutzfaktoren des Kindes und der Familie

Anmerkung: basierend auf Hauri und Zingaro (2020, S. 42).

Risikofaktoren des Kindes	Familiäre Risikofaktoren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhaltensauffälligkeit ▪ Intelligenzminderung ▪ Behinderung/chronische Krankheit ▪ Psychische Erkrankung ▪ Schwieriges Temperament ▪ Zu wenige positive, stabile Beziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende soziale Unterstützung ▪ Fehlende materielle Ressourcen/Geldprobleme ▪ Eigene Erfahrung von Misshandlung, Vernachlässigung in der Kindheit ▪ Psychische Erkrankung eines Elternteils (inkl. Suchterkrankung) ▪ Hohe Impulsivität, ausgeprägte negative Emotionalität

Abb. 3: Risikofaktoren des Kindes und der Familie

Anmerkung: basierend auf Hauri & Zingaro (2020, S. 43)

Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung muss neben der Gefährdung an sich der Charakter eines Kindes (fröhlich, traurig, im Verhalten auffällig) sowie die Eigenschaften seines Umfeldes betrachtet werden (soziale Unterstützung vorhanden/nicht vorhanden, feinfühligel Eltern, psychische Erkrankung eines Elternteils). Hauri und Zingaro (2020, S. 42-44) gehen davon aus, dass ein verhaltensauffälliges Kind mit einem schwierigen Temperament in einer Familie von impulsiven Eltern mit einer Suchterkrankung ein höheres Gefährdungspotential hat, als ein fröhliches und intelligentes Kind in einer Familie mit feinfühligel Eltern.

Die aktuellste Ausgabe des Lehrbuches *Kinderschutz* (Biesel und Urban-Stahl, 2022) sowie die Dissertation von Michael Wutzler (2019) *Kindeswohl und die Ordnung der Sorge* orientieren sich an der Arbeit von Professor Dr. Harry Dettenborn (2017), einem deutschen Psychologen der auch für das Familiengericht als Gutachter tätig war. Er forschte und veröffentlichte Werke zum Thema Kindeswillen, Kindeswohl und Familienrechtspsychologie.

Dettenborn (2017, S. 52-54) geht davon aus, dass für das Kindeswohl einerseits die *Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes* und andererseits die *Handlungen des Umfeldes und deren Auswirkung auf das*

Kind betrachtet werden müssen. Eine Kindeswohlgefährdung wäre beispielsweise durch Mangel- oder Fehlernährung als mangelnde Erfüllung der Grundbedürfnisse eines Kindes erkennbar (Dettenborn, 2017, S. 52-54). Dettenborn (2017, S.51) bewertet die Handlung des Umfeldes dadurch, ob die Eltern aktiv etwas unternehmen oder unterlassen, um das Kindeswohl zu gefährden. Wenn Eltern ihre Kinder vernachlässigen, tragen sie aktiv etwas zu der Kindeswohlgefährdung bei. Gleichermassen kann eine unterlassene medizinische Versorgung eine Handlung des Umfeldes sein, welche sich negativ auf das Kindeswohl auswirkt. Zudem empfiehlt Dettenborn (2017, S. 51) die familiären Risikofaktoren in Relation zu den persönlichen Risikofaktoren des Kindes zu setzen, um damit das tatsächliche Gefährdungspotential für das Kind zu ermitteln. Wie Hauri und Zingaro (2020) geht Dettenborn (2017) davon aus, dass sich durch die Betrachtung der Risiko- und Schutzfaktoren eines Kindes die Gefährdung für das Kind erhöhen oder relativieren kann.

Es ergeben sich somit aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive für den Begriff *Kindeswohlgefährdung* eine Vielzahl an Variablen, die in die Bewertung einer Kindeswohlgefährdung miteinfließen und damit keine abschliessende Definition des Begriffs zulassen.

4.3. Sozialarbeiterische Perspektive

Die Soziale Arbeit ist massgeblich an der Sicherung des Kindeswohls beteiligt, da Kinderschutzabklärungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz grösstenteils von Sozialarbeiter:innen durchgeführt werden. Daher hat der Begriff *Kindeswohlgefährdung* insbesondere aus der Perspektive der Sozialen Arbeit eine hohe Relevanz. In die sozialarbeiterische Bewertung einer Kindeswohlgefährdung fliessen verschiedene Aspekte ein, die Biesel und Urban-Stahl (2022) in ihrem *Lehrbuch Kinderschutz* aufgreifen. Sie halten fest, dass eine Kindeswohlgefährdung ein soziales Konstrukt ist, dessen Feststellung von subjektiven Deutungs- und Interpretationsmustern sowie unter dem Gebrauch verschiedener Wissensbestände zustande kommt (Biesel & Urban-Stahl, 2022, S. 47). Damit ist gemeint, dass eine Kindeswohlgefährdung von jeder Person anders wahrgenommen wird. Diese Wahrnehmung gründet auf unterschiedlichen biografischen, kulturellen, bildungsspezifischen und persönlichen Hintergründen und ist damit immer subjektiv.

Weiters erwähnen Biesel und Urban-Stahl (2022, S. 48) die rechtlichen Folgen einer Kindeswohlgefährdung, die mitunter strafrechtliche Konsequenzen für die Verursacher:innen nach sich ziehen. Gewalt und Misshandlung von Kindern sind strafrechtlich relevante Delikte, die zur Anzeige gebracht werden können. Da dies oftmals nicht von den Kindern selbst getan wird oder getan werden kann, kann der Kinderschutz den Sachverhalt stellvertretend für sie zur Anzeige bringen.

Einer der wesentlichsten Gesichtspunkte des Begriffs ist die Beurteilung der bereits entstandenen Schädigung des psychischen oder physischen Wohls des Kindes gepaart mit der Prognose über

Entwicklungsbeeinträchtigungen (vgl. Biesel & Urban-Stahl, 2022, S. 47-49). Verletzungen, Fehlentwicklungen oder psychische Auffälligkeiten des Kindes müssen abgeklärt und eingeschätzt werden, um zu klären, ob diese durch die Eltern, das Umfeld oder andere Einflussfaktoren zustande kamen. Abschliessend müssen Prognosen aufgestellt werden, wie das Kind sich bei einem weiteren Verbleib in der Situation entwickeln würde und welche Massnahmen es braucht, um eine (weitere) Fehlentwicklung zu vermeiden.

Eine Definition des Begriffs *Kindeswohlgefährdung* hat das Berliner Kinderschutzzentrum formuliert. Es fasst den Begriff der *Kindeswohlgefährdung* wie folgt zusammen: „*Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (...), das zu nichtzufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.*“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 32, zit in Biesel & Urban-Stahl, 2022, S. 47).

Die Definition bezieht sich auf gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete professionelle Einschätzung von Fachkräften. Es wird beschrieben, dass Jugendhilfe-Einrichtungen eingreifen müssen, wenn die Kinder einem schädigendem Verhalten der Eltern ausgesetzt sind. Dies kann sich in körperlichen oder seelischen Schädigungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen oder nichtzufälligen – also vorsätzlichen – Verletzungen äussern.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Unklarheit des Begriffs verdeutlicht, dass die *eine* allgemeingültige theoretische Grundlage, Definition oder Rahmung des Begriffs *Kindeswohlgefährdung* nicht existiert. Vielmehr vereint eine Kindeswohlgefährdung gesellschaftlich vorherrschende Normen und Werte was unter einer „guten Kindheit“ verstanden wird, die auf unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründen basieren. Diese müssen unter Berücksichtigung der aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dem Miteinbezug von interdisziplinärem Wissen aus der Psychologie, der Medizin, der Soziologie und der Pädagogik eingeschätzt werden. Diese Fachbereiche fliessen allesamt in die Disziplin Soziale Arbeit ein und bilden die Grundlage für Fachkräfte im Kinderschutz zur Bewertung einer Kindeswohlgefährdung.

4.4. Weitere Begriffe – Glossar

Für das Verständnis der vorliegenden Arbeit sind weiterer Begriffe hilfreich. Diese werden nachfolgend in Form eines Glossars in Abbildung 4 kurz definiert.

Kinderschutz	Staatliche Leistungen und Massnahmen zur Intervention bei bestehenden Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen.
Erziehungsberechtigte Personen	Die mit der Erziehung des Kindes betrauten Personen (Eltern oder weitere Verwandte, Pflegeeltern und auch Fachkräfte im Rahmen stationärer Massnahmen zur Erziehung).
Abklärung Gefährdungsabklärung Abklärungsprozess	Verschiedene Bezeichnungen für den Prozess, bei dem eine mögliche Kindeswohlgefährdung von der zuständigen Behörde abgeklärt und eingeschätzt wird.
Gefährdungseinschätzung	Die Gefährdungseinschätzung ist die abschliessende Beurteilung des Falles nach dem Abklärungsprozess.
Örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe	Auch: Jugendamt bzw. Kinderschutzbehörde, die für die Abklärung und die Durchsetzung von Massnahmen bei Kindeswohlgefährdungen zuständig ist.
Obsorge	Die Obsorge umfasst die Pflege und Erziehung, die rechtliche und finanzielle Vertretung von minderjährigen Personen.
Hilfeplanung	Im Rahmen der Gefährdungsabklärung ist ein wesentlicher Schritt die Hilfeplanung. Hierbei wird versucht eine möglichst passgenaue Hilfe für die Familie zu planen.
Hilfeplan	Der Hilfeplan dient sowohl der Behörde, der Familie als auch dem beauftragten ambulanten Dienst als Orientierung. Er enthält die gemeinsam erarbeiteten Ziele, welche die Familie mit der Unterstützung der beauftragten Dienste erreichen möchte.
Schutzkonzept	Ein Schutzkonzept beinhaltet eine oder mehrere Aufgaben der Erziehungsberechtigten, welche die Sicherung des Kindeswohls zum Ziel hat.
Fremdplatzierung	Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugend-

	hilfe. Dies kann einerseits als Zwangsmassnahme zur Sicherung des Kindeswohls oder mit der Zustimmung der Kindeseltern stattfinden.
Mitteilung/Meldung Mitteilungsinhalte	Eine Mitteilung bzw. Meldung ist ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, die bei der Kinderschutzbehörde einlangt. Die Mitteilung bzw. Meldung wird auf ihren Inhalt geprüft und abgeklärt.
Ambulanter Dienst Hilfe zur Erziehung	Eine Organisation, die sich fachlich auf die Begleitung von Familien spezialisiert hat und von der öffentlichen Hand (z. B. KJH) beauftragt wird, um mit der Familie an der Verbesserung der Situation für das Kind zu arbeiten.

Abb. 4: Glossar

Anmerkung: eigene Darstellung

5. Evidenzbasierte Ergebnisse und Empfehlungen zur Teilhabe von Kindern im Kinderschutz

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über aktuelle Erkenntnisse der Sozialforschung und der Fachliteratur zum Thema Beteiligung von Kindern in Abklärungsprozessen des Kinderschutzes (Kapitel 5.1.). In Kapitel 5.2. werden die Gründe untersucht, weshalb unter Umständen auf die Beteiligung von Kindern verzichtet werden sollte und weshalb deren Miteinbezug nicht leichtfertig abgehandelt werden sollte.

5.1. Kinder für eine bessere Einschätzung der Situation miteinbeziehen

Die Fachliteratur zum Thema *Kinderschutz* und dem Miteinbezug von Kindern vertritt eine recht einheitliche Position. So vertreten Ader und Schraper (2020, S. 46) die Meinung, dass alle Perspektiven miteinbezogen werden müssen, um eine tragfähige Sichtweise auf Problemlagen zu erarbeiten. Nur wenn auch die Perspektive der Kinder miteinbezogen wird, können Unterstützungsangebote erfolgreich umgesetzt werden. Daher benötigt es laut Ader und Schraper (2020, S. 47) die fachlichen Anstrengungen einer jeden Fachkraft, um die Beteiligung von Kindern tatsächlich zu ermöglichen.

Auch Körner und Heufer (2014, S. 78) sind der Meinung, dass ein zielgerichtetes Arbeiten am Kindeswohl ohne das Kennenlernen des Kindes im Prinzip nicht erfolgen kann. Das Kennenlernen ist wichtig, um dann einschätzen zu können, was das Kind braucht und wie die Eltern die Situation des Kindes verbessern können. Dafür besteht die Notwendigkeit, dass die Kinder in angemessener Weise berücksichtigt und miteinbezogen werden (Körner & Heufer, 2014, S. 78).

Graßhoff (2022, S. 169) schliesst sich diesen Positionen an und legt nahe, dass Kinder in der Hilfeplanung nicht nur beteiligt werden *sollten*, sondern *müssen*. Die Beteiligung der Kinder darf somit nicht Teil eines wohlwollenden Aktes der Sozialarbeiter:innen sein, sondern wird für eine sinnvolle Hilfeplanung und eine Installierung von passgenauen Hilfen vorausgesetzt (Graßhoff, 2022, S. 169).

Diese sehr deutlichen Aussagen unterstreichen, wie wichtig die Teilhabe von Kindern in der Praxis zu sein scheint. Im Folgenden werden Untersuchungen aus der Praxis im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern zusammengefasst und untersucht, inwiefern Kinder tatsächlich beteiligt werden. Einige der Untersuchungen berücksichtigen neben Kindern auch Jugendliche. Die Trennung der Forschungsergebnisse betreffend der Kinder von denen der Jugendlichen war teilweise nicht möglich, weshalb folglich auch einige Forschungsergebnisse über die Beteiligung von Jugendlichen angeführt werden.

5.1.1. Aktueller Forschungsstand und Erkenntnisse

In einer etwas älteren aber dennoch sehr aussagekräftigen Untersuchung von Wolff et al. (2013, S. 32, 33) wurden zehn Fallakten von Jugendämtern in Deutschland analysiert, wobei fünf erfolgreiche und fünf problematisch verlaufene Fälle mit insgesamt 18 Kindern ausgewählt wurden. Die Analyse der Akten untersuchte den Miteinbezug der betroffenen Kinder und inwiefern sie während des Prozesses der Abklärung bis hin zur Hilfeplanung und darüber hinaus bis hin zum Abschluss der Hilfen beteiligt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass in zwei der zehn Fällen die Kinder gänzlich als „abwesend“ typisiert wurden, da die Fachkräfte zumeist mit den Problemen der Eltern beschäftigt waren. So wurden Sucht, Gewalt zwischen den Eltern oder deren psychische Erkrankungen zum Mittelpunkt des Kinderschutzfalles, während das „abwesende“ Kind und seine Interessen nicht mehr wahrgenommen wurden (Wolff et al., 2013, S. 39). In neun der zehn Fällen wurden Kinder als passive Akteure im Familiensystem und sogenannte „Objekte der Sorge“ bzw. „ein Kind mit Bedürfnissen“ typisiert. Anders als es vermuten lässt, wurden hierbei jedoch nicht explizite Gespräche mit den Kindern zur Erhebung ihrer Bedürfnisse geführt, sondern es wurde lediglich Bezug auf entwicklungspsychologische Konzepte u. ä. genommen und die damit verbundenen Sorgen der Fachkräfte dokumentiert (Wolff et al., 2013, S. 40-45).

In fünf der untersuchten Fälle wurden „Kinder als Akteure“ wahrgenommen, die aktiv in der Familie agieren und diese auch aus ihrer Sicht einschätzen können (Wolff et al, 2013, S. 40-45). Es muss an dieser Stelle jedoch erwähnt werden, dass sich unter den 18 Kindern auch fünf Kinder im Alter von 14 bis 20 Jahren befanden, die korrekterweise als Jugendliche zu typisieren wären. Aus der Arbeit geht zwar das Alter der Probanden hervor, jedoch nicht eindeutig, wie alt die Kinder der jeweiligen Typisierung sind. Es bleibt Unklar, wie alt die „abwesenden Kinder“, die „Objekte der Sorge“ und die „Kinder als Akteure“ sind. Daher ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die fünf aktiv in der Familie agierenden Kinder tatsächlich Jugendliche waren.

Die Ergebnisse von Wolff et al (2013, S. 50) zeigen, dass Kinder nur einen geringen Einfluss auf den Hilfeprozess ausüben und ihre Wünsche in Bezug auf die Hilfeplanung kaum dargestellt werden. Kinder werden oftmals eher nach ihren Gefühlen und nicht nach ihrer Problemeinschätzung befragt oder gar anhand einer Beschreibung ihres Verhaltens eingeschätzt, was laut Wolff et al. (2013, S. 50-52) problematisch zu werten ist.

Münder (2017) führte im Rahmen seiner Dissertation Interviews mit 13 Jugendlichen, welche in ihrer Kindheit in Kontakt mit dem Jugendamt standen und mitunter auch fremdplatziert wurden. Die Befragungen legten u. a. den Fokus darauf, wie sie die Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachkraft erlebt haben und ob sie aktiv an der Gefährdungseinschätzung als auch an der Hilfeplanung beteiligt wurden (Münder, 2017, S. 96-103). Die Familien der Jugendlichen standen bereits früh in Kontakt mit dem

Jugendamt und die Jugendlichen berichten in ihren Interviews somit retrospektiv aus ihrer Kindheit und wie sie die Massnahmen des Jugendamtes zu diesem Zeitpunkt empfanden.

Münder (2017, S. 365) fasst zusammen, dass die Erfahrungen der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Beteiligung sehr unterschiedlich ausfielen und keine einheitliche Umsetzung der Fachkräfte festgestellt werden konnte. Einerseits gab es Fälle, bei denen den Kindern eine hohe Aufmerksamkeit und eine Sensibilität für ihre Wünsche entgegengebracht wurde, während andererseits viele der Jugendliche die Beteiligung als beiläufig wahrnahmen oder sogar von einer „Scheinbeteiligung“ bis hin zur völligen „Nicht-Beteiligung“ sprachen (Münder, 2017, S. 386).

Biesel, Fellmann und Schär (2017) untersuchten sechs Gefährdungsabklärungen in der Schweiz und befragten dabei neben den Fachpersonen auch die Familien. In drei dieser Fälle waren die Kinder an den Interviews beteiligt (Biesel, Fellmann & Schär, 2017, S. 293, 294). Die Ergebnisse müssen daher unter dem Aspekt betrachtet werden, dass die Aussagen von Kindern und Eltern nicht klar differenziert werden und es gesamtheitlich um die „Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Kindeswohl-abklärungen“ handelt.

Die Ergebnisse fielen deutlich positiver aus, als von den Forschenden erwartet. Biesel, Fellmann und Schär (2017, S. 301, 302) berichten, dass die Familien die Abklärungen positiv erlebt haben, wenn sich Fachpersonen Zeit für sie nahmen und sie angemessen beteiligten.

Ackermann und Robin (2018) untersuchten in ihrer Studie die Perspektive von Eltern und Kindern in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Deutschland. Sie befragten Kinder im Alter von fünf bis 14 Jahren mit ambulanter sowie stationärer Kinder- und Jugendhilfeerfahrung (Ackermann & Robin, 2018, S. 10). Sie untersuchten den gesamten Prozess, den die Familien mit dem Jugendamt durchliefen – vom ersten Kontakt bis hin zum Abschluss. Die Ergebnisse machen deutlich, dass es für Kinder oftmals unklar ist, was die Aufgabe des Jugendamtes ist. Sie können deren Funktion im Helfersystem nicht verorten und wissen lediglich, dass ihre Eltern für Gespräche dort sind – was deren Inhalt betrifft, sind Kinder im Unklaren (Ackermann & Robin, 2018, S. 24-26). Die befragten Jugendlichen hingegen kennen die Funktion der Jugendämter und haben zu den dort tätigen Fachkräften meist eine positive Beziehung, da sie an der Planung ihrer Hilfen beteiligt wurden (S. 28). Ackermann und Robin (2018, S. 29) kommen zum Schluss, dass besonders für jüngere Menschen mehr Transparenz hergestellt werden sollte.

Ackermann und Robin (2018, S. 16) halten zum Schluss selbstkritisch fest, dass es ihnen wesentlich leichter fiel, die Perspektiven der Erwachsenen zu erforschen, als jene der Kinder. Sie führen aus, dass sie die Herausforderung von Fachkräften, Kinder am Kinderschutz zu beteiligen, durchaus nachvollziehen können.

Lillig und Gerber (2018) führten im Auftrag des Nationalen Zentrums *Frühe Hilfen* eine Studie zur Qualitätssicherung im Kinderschutz durch. Sie analysierten fünf problematisch verlaufene Kinderschutzfälle hinsichtlich verschiedener Aspekte wie z. B. der Kommunikation zwischen Fachkraft und Eltern, der Planung der Hilfen für das Kind oder dem Prozess der Gefährdungseinschätzung. Interessanterweise wurde an keiner Stelle der Miteinbezug von Kindern in diese Einschätzung untersucht oder explizit thematisiert. Lillig und Gerber (2018, S. 60) stellen jedoch fest, dass eine hohe Falldynamik mit multiplen Problemlagen auf der Ebene der Eltern (Sucht, Gewalt, Schulden, etc.) dazu führten, dass das Kind aus dem Blick gerät und dementsprechend nicht die Hilfe bekommt, die es benötigt.

Eine quantitativ angelegte Untersuchung führten Susanne Witte, Mónica López und Helen Baldwin (2020) mit 1207 Fallakten aus England, Deutschland und den Niederlanden durch (400 aus England, 398 aus den Niederlanden und 409 aus Deutschland). Sie erhoben mit einer standardisierten Vorgehensweise, ob Kinder und Jugendliche aktiv am Verfahren der Abklärung beteiligt wurden. Unter Beteiligung wurde u.a. die Beteiligung an Hilfeplangesprächen oder die explizite Frage nach ihren Wünschen im Hinblick auf die Hilfsmassnahme gewertet (DJI, 2020).

Es wurde eine geringe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen festgestellt. In Deutschland wurden Kinder und Jugendliche in rund 22 Prozent der Fälle beteiligt. In England war die Beteiligung mit 13 Prozent nochmals geringer und das Schlusslicht bildeten die Niederlande mit einer Beteiligung von Kindern in acht Prozent der Fälle (DJI, 2020).

Braches-Chyrek (2021) führte 30 Interviews mit Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), welche für Kinderschutz in Deutschland verantwortlich sind. Im Rahmen der Interviews wurde auch untersucht, inwiefern die Interessen der Kinder im Kinderschutz thematisiert werden (Braches-Chyrek, 2021, S. 78).

Braches-Chyrek (2021, S. 98) kommt zum Schluss, dass Kindern die Möglichkeit ihre Sichtweise und Bedürfnisse einzubringen, nur zögerlich eingeräumt wird. Vielmehr sehen die Fachkräfte sich selbst als diejenigen, die für die Interessen, den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten (S. 98-101). Die Ergebnisse zeigen, „dass noch erheblicher Klärungsbedarf im Hinblick auf die Wahrnehmung der Interessen der Kinder besteht“ (Braches-Chyrek, 2021, S. 131). Es wird deutlich, dass die Herausforderungen der Beteiligung von Kindern im Kinderschutz diskutiert werden müssen und geeignete Möglichkeiten gefunden werden sollten, wie Kinder passend beteiligt werden können (Braches-Chyrek, 2021, S. 131).

Ackermann (2022, S. 178) fasst in seinem Beitrag zum Werk von Peyerl und Züchner (2022) „Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe“ bezugnehmend auf den aktuellen Stand der Forschung zusammen, dass Kinder und Jugendliche im Kinderschutz international wenig gehört werden, kaum sichtbar sind

und teilweise sogar ganz aus dem Blick geraten. Ackermann (2022, S. 182) bemängelt, dass Kindern und Jugendlichen oftmals aufgrund von vermuteter Vulnerabilität und mangelnder Urteilsfähigkeit sowie Entscheidungskompetenz eine Beteiligung verwehrt bleibt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Kinder in den eben genannten Untersuchungen zu wenig beteiligt werden. Die Forschung stellt einen hohen Anspruch an die Fachkräfte im Kinderschutz und spricht nur dann von einer Beteiligung, wenn die Kinder tatsächlich zur Thematik befragt wurden.

5.1.2. Wie die Beteiligung von Kindern aussehen sollte

Einige der eben diskutierten Werke sprechen auf Grundlage ihrer Untersuchungen auch Empfehlungen aus, wie Kinder und Jugendliche zukünftig an Abklärungsprozessen beteiligt werden sollten. Nachfolgend werden diese Empfehlungen mit Ergänzungen aus verschiedenen Fachpublikationen betrachtet.

Wolff et al. (2013, S. 59-62) formulierten auf Grundlage ihrer Untersuchung Empfehlungen, wie Kinder und Jugendliche in Zukunft eine Stimme in Abklärungsprozessen erhalten sollten. Sie empfehlen dabei zehn Punkte zu beachten, von welchen in Abbildung 5 einige zusammengefasst werden, die auf die Erhöhung der Teilhabe von Kindern abzielen.

Massnahme	Wolff et al. (2013) empfehlen ...
<i>Mit Kindern und Jugendlichen Kontakt aufnehmen, sie sehen und mit ihnen sprechen</i>	... hierfür u. a. die Auswertung von Praxiserfahrungen mit Kindern und Jugendlichen, um Erfahrungswissen im Umgang und im Dialog mit Kindern für Fachkräfte nutzbar zu machen (S. 61).
<i>Ein kinder- und jugendlichengerechtes Setting schaffen</i>	... Kinder und Jugendliche möglichst zeitnah nach dem „Vorfall“ zu treffen und sowohl gemeinsam mit den Eltern als auch alleine mit ihnen zu sprechen. Die zeitliche Komponente sehen Wolff et al. (2013) wichtiger, als die passende räumliche Ausstattung, welche aber ebenfalls empfehlenswert ist (S. 60-61).
<i>Kinder und Jugendliche in der Hilfeplanung beteiligen</i>	... die Expertise aus dem Kontext der stationären Hilfen zur Erziehung zu nutzen und diese auf die tägliche Praxis im Kinderschutz anzupassen. Bei Hilfeplangesprächen soll nicht nur über Kinder

	gesprochen werden, sondern auch mit ihnen (S. 61).
<i>Mit Kindern und Jugendlichen ihre Entwicklung, Situation und Perspektive erforschen</i>	... einen Ansatz für den Kinderschutz zu entwickeln, in dem man auf das Methodenrepertoire der Kinder- und Jugendpsychiatrie zurückgreift, um sie an der Suche nach einer passgenauen Unterstützung unter Berücksichtigung ihrer Lebensgeschichte zu beteiligen (S. 61).
<i>Beteiligung von Kindern in Studium und Weiterbildungen lernen</i>	... alle genannten Ansätze bedürfen Fachwissen und Praxiserfahrung. Diese müssen im Rahmen von Studium und Weiterbildung an die Fachkräfte im Kinderschutz vermittelt werden (S. 62).

Abb. 5: Empfehlungen wie die Beteiligung von Kindern erhöht werden kann

Anmerkung: basierend auf Wolff et al. (2013, S. 59-62).

Besonders die Vermittlung von Fachwissen zur Beteiligung von Kindern im Kinderschutz könnte eine wirkungsvolle Massnahme zur Erhöhung der Beteiligung von Kindern darstellen. Denn Ackermann (2022, S. 183) geht davon aus, dass die mangelnde Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz auch auf fehlendes methodisches Wissen sowie Kompetenzen im Umgang mit den Kindern von Fachkräften zurückzuführen sind.

Die Empfehlungen von Wolff et al. (2013, S. 61), wonach die Perspektive, die Entwicklung und die Situation von Kindern mit ihnen gemeinsam erforscht werden soll, wird im Folgenden näher betrachtet. Dabei wird untersucht, wie Fachkräfte diesen Schritt ausführen können und was Kinder dabei brauchen.

Um einschätzen zu können, wie es Kindern in Abklärungssituationen geht, ist es für Fachkräfte unabdingbar kindliche Bedürfnisse zu verstehen. Oftmals sprechen Kinder ihre Bedürfnisse nicht direkt an oder sie werden von unmittelbaren Einflüssen wie Neugier oder Angst überdeckt (Kindler, 2020, S. 107). Da Fachkräfte in Abklärungsprozessen einschätzen müssen, ob die Bedürfnisse der Kinder missachtet werden, müssen die Situationen in ihren Zusammenhängen betrachtet werden. Es stellt sich damit die Frage, was Kinder in bestimmten Situationen brauchen und welchen Stellenwert welches Bedürfnis in welcher Situation hat (Kindler, 2020, S. 108).

Die Erstellung eines Bedürfnisprofils für die Suche nach einer geeigneten ambulanten oder auch stationären Hilfe im Anschluss an die Abklärung kann helfen, eine passende Massnahme für die Kinder zu

finden, welche in weiterer Folge auch ihre Wirkung zeigt (Kindler, 2020, S. 118). Voraussetzung hierfür ist das Wissen der Fachkraft um die Bedürfnisse des Kindes und dessen Entwicklungsstand.

In der Untersuchung von Mündler (2017, S. 386) wurde deutlich, dass sich die Jugendlichen retrospektiv mehr Engagement der Fachkräfte und ein höheres Interesse an ihren Anliegen gewünscht hätten. Zudem bemängelten die Jugendlichen die fehlende Transparenz für die Abläufe und eine schlechte Erreichbarkeit der Fachkräfte. Besonders traumatisch war die Wahrnehmung der Jugendlichen, dass niemand für ihren Schutz sorgen konnte bzw. wollte (Mündler, 2017, S. 386, 387).

Die genannten Anliegen der Jugendlichen spiegeln sich u. a. in der Arbeit von Rosenkötter (2019, S. 46), welcher bei der Beteiligung von Kindern neun Handlungsmaximen nennt, die insbesondere zu beachten sind. Zusammengefasst bilden eine kinderfreundliche Grundhaltung und eine kindgerechte Form der Beteiligung das Fundament, damit sich Kinder im Prozess ernst genommen fühlen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass den Kindern der Kontext der Beteiligung kindgerecht erklärt wird. Damit wird ihnen u. a. auch verdeutlicht, dass ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse gleichberechtigt mit denen der Eltern sind. Wichtig ist zudem eine zeitliche passende Beteiligung, die für die Kinder nachvollziehbar ist und, dass ihnen zu festgelegten Zeitpunkten in Form einer Rückmeldung auch deutlich gemacht wird, welchen Einfluss sie auf das Ergebnis hatten. Abschliessend ist darauf zu achten, die Kinder mit dem Einbezug nicht zu überfordern und das Prinzip der Freiwilligkeit zu wahren (Rosenkötter, 2019, S. 46,47).

Um die Kinderschutzpraxis mehr auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auszurichten, muss laut Ackermann (2018, S. 185) in erster Linie mehr Wissen über kindliche Entwicklung vermittelt werden. Kinder dürfen nicht mehr als „homogene Masse“ betrachtet werden, sondern in ihrer Individualität und anhand ihrer Lebenserfahrung berücksichtigt werden.

Auch Spröber-Kolb (2022) weist in ihrem Werk „Psychologie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen“ auf die Notwendigkeit hin, dass Fachpersonen Kenntnisse über den Entwicklungsstand des Kindes verfügen. Dementsprechend sollten die sprachlichen Kompetenzen, die Erinnerungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Trennung von Phantasie und Wirklichkeit von Kindern berücksichtigt werden (Spröber-Kolb, 2022, S. 93-98). Zudem weist Spröber-Kolb (2022, S. 98) darauf hin, dass eine tragfähige professionelle Beziehung zu Kindern aufgebaut werden muss, um ihre Motive sowie Bedürfnisse zu verstehen und ihre Belastungen gut einschätzen zu können. Spröber-Kolb (2022, S. 86) nennt verschiedene Grundlagen, welche für Fachpersonen im Umgang mit gefährdeten Kindern handlungsleitend sein sollten. Fachpersonen sollten im Rahmen des Gesprächs gut zuhören, offen und interessiert sein und wertfrei nachfragen können. Zur Verschaffung eines Überblicks über die Geschehnisse

und Erlebnisse der Kinder eignen sich z. B. „W-Fragen“ (Was hast du erlebt?; Wie kann ich das genau verstehen?; Wer war dabei?; Was hast du getan?). Zu vermeiden sind geschlossene Fragen, sofern sie nicht zur Konkretisierung eines Ereignisses dienen (u. a. Warst du alleine?; Hast du mit einer Freundin darüber gesprochen?). Zu vermeiden ist zudem, dieselbe Frage mehrmals zu stellen, da Kinder in diesem Falle dazu neigen eine abgewandelte oder andere Antwort zu geben, da sie vermuten nicht „gut genug“ geantwortet zu haben (Spröder-Kolb 2022, S. 95). Suggestives Fragen ist ebenfalls zu vermeiden, insbesondere da Kinder die Kontrollmöglichkeiten gegenüber Suggestivfragen erst im Laufe des vierten oder fünften Lebensjahrs erlernen (Spröder-Kolb 2022, S. 91-93).

5.2. Wann die Beteiligung von Kindern auch problematisch sein kann

Es wird folglich darauf eingegangen, wann ein Verzicht auf die Beteiligung von Kindern gerechtfertigt sein kann und wann die Fachkräfte mit besonderer Vorsicht über den Miteinbezug entscheiden sollten.

5.2.1. Kindeswille und Kindeswohl

Der Kindeswille rückte in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus, wenn Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Kindeswohl getroffen wurden (Dettenborn, 2017, S. 61,62). Laut Dettenborn (2017, S. 67) liegt dem kindlichen Willen ein Bedürfnishintergrund (das „woher“ des Willens) und eine Zielintention (das „wohin“ des Willens) zugrunde. In der Phase, in der sich das „Woher“ des Willens bildet, kann das Kind stark beeinflusst werden (Dettenborn, 2017, S. 67). Diese Beeinflussung kann durch Eltern erfolgen, aber genauso durch Fachkräfte, indem die Kinder zu einer Aussage gedrängt werden („Mama ist böse, wenn du das erzählst“ etc.). Wenn dem Kind in dieser Phase der Willensbildung zu viel Verantwortung zugeschrieben wird, führt dies zu einer Überforderung und das Kind äussert seinen Willen auf Grundlage von Zuschreibungen von aussen. So äussert das Kind wohlmöglich einen Willen, der nicht seinen eigenen Bedürfnissen entspricht, aber dafür denen der Eltern oder der Fachkraft. In der Phase des „Wohins“ des Willens, in der das Kind sein Ziel äussert, ist stets zu beachten, dass kein Druck ausgeübt wird. Wenn Fachpersonen ein Kind drängen, eine Entscheidung zu treffen, ist darauf zu achten, dass das Kind seinen Wunsch reflektiert, sodass kein von aussen induzierter Wille entsteht (Dettenborn, 2017, S. 68,69).

Die grundlegende Frage ist jedoch, ab welchem Alter von einem eigenständigen kindlichen Willen ausgegangen werden kann. Dettenborn (2017, S. 72-80) diskutiert hierfür zahlreiche Werke, welche die Kompetenzerweiterung von Kindern untersucht, die Willensbildung ermöglichen. Das Fazit zeigt, dass Kinder bereits im Alter von drei bis vier Jahren alle nötigen psychischen Kompetenzen erworben haben können, um einen stabilen Willen zu bilden und diesen auch auszudrücken (Dettenborn, 2017, S. 77). Dettenborn (2017, S. 78) warnt jedoch davor, diese Altersgrenze pauschal anzuwenden und immer individuell auf Grundlage der Entwicklung des Kindes zu entscheiden. Dettenborn (2017, S. 79-81) empfiehlt, dass der Wille nicht übergangen werden soll, sofern er dem Wohl des Kindes entspricht. Er empfiehlt daher das Prinzip „So viel Akzeptierung des Kindeswillens wie möglich, so viel staatlich reglementierender Eingriff wie nötig, um das Kindeswohl zu sichern“ (Dettenborn, 2017, S. 84).

Der Kindeswille muss laut Dettenborn (2017) in angemessener Weise berücksichtigt werden. Daher ist auch das Prinzip der Freiwilligkeit zu wahren (Rosenkötter, 2019, S. 46,47). Wenn ein Kind den Willen äussert, dass es nicht miteinbezogen werden will, muss eine Fachkraft dies akzeptieren.

Ein weiterer zu beachtender Aspekt bei der Betrachtung des Kindeswillens ist jener, dass Kinder ihre Situation oftmals nicht so prekär erleben, wie sie von Fachpersonen eingeschätzt wird. Sie sind an die Situationen gewöhnt und haben Strategien entwickelt, mit der Gewalt oder der Vernachlässigung umzugehen. Kinder nehmen zwar wahr, dass sie oft Hunger haben, die Eltern viel schreien oder sie geschlagen werden, aber diese Wahrnehmungen beziehen die Kinder zumeist erst einmal auf sich selbst. Kinder gehen davon aus, dass sie selbst für ihr Leid verantwortlich sind, weil sie nicht „brav“ waren. Kasper (2017, S. 126,127) erklärt dies dadurch, dass Eltern die einzige feste Zugehörigkeit für die Kinder darstellen und die Kinder diese auf keinen Fall verlieren wollen. Eine Fremdplatzierung geschieht in den meisten Fällen aus dem Bedürfnis der Fachkräfte heraus und muss gegen den Willen der Kinder geschehen (Biesel & Urban-Stahl, 2022, S. 248). Die Kinder verstehen nicht, wieso sie aus der Familie weg müssen und wollen dies auch nicht. Sie haben mitunter die Verantwortung für ihre Eltern übernommen und fühlen sich, als würden sie diese im Stich lassen, wenn sie die Familie verlassen (Kasper, 2017, S. 127,128). Die Fachpersonen müssen dann entscheiden, ob der Wille des Kindes (in der Familie zu bleiben) seinem Wohl überhaupt zumutbar ist oder ob sie über den Willen des Kindes hinweg eine Entscheidung treffen müssen, die seinem Wohl entspricht.

5.2.2. Loyalitätskonflikt

Im Hinblick auf einen möglichen Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern und den Fachkräften bei den Kindern ist mit der Beteiligung von Kindern achtsam umzugehen. Die Fachliteratur ist sich einig, dass die meisten Kinder im Abklärungsprozess eine grosse Unsicherheit erfahren und möglicherweise mit einem Loyalitätskonflikt konfrontiert werden können (Dettenborn, 2017, Kasper, 2017, Biesel & Urban-Stahl, 2022). Kinder müssen sich plötzlich mit fremden Personen auseinandersetzen, die sie unter Umständen aus der Familie herausnehmen und von ihren Eltern trennen wollen. Die Fachkräfte können von den Kindern daher als Bedrohung wahrgenommen werden. Biesel und Urban-Stahl (2022, S. 248) betonen, dass je jünger die Kinder sind, desto grösser die Wahrscheinlichkeit eines Loyalitätskonflikts zwischen den eigenen Eltern und den Fachkräften ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es kaum Gründe gibt, Kinder nicht an den Abklärungsprozessen zu beteiligen. Allerdings wird deutlich, dass es durchaus Situationen gibt, in denen die Fachkräfte abwägen müssen, ob ein Miteinbezug dem Kindeswohl dienlich ist oder einen Loyalitätskonflikt bei den Kindern auslösen könnte.

6. Die Teilhabe von Kindern im Kinderschutz in Vorarlberg

Zu Beginn werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen analysiert, welche in Vorarlberg hinsichtlich des Miteinbezugs von Kindern in den Gefährdungsabklärungsprozess gelten. Anschliessend werden die Ergebnisse von sechs leitfadengestützten Expert:inneninterviews vorgestellt. Sie geben Aufschluss über die Art, wie Fachkräfte Kinder in Abklärungsprozesse miteinbeziehen und wie sie dieses Vorgehen begründen. Zudem werden die Erfahrungen der Fachkräfte bei der Beteiligung von Kindern zusammengefasst.

6.1. Rechtliche Grundlagen der Teilhabe von Kindern im Kinderschutz in Vorarlberg

In Österreich gelten verschiedene Gesetze, welche die Beteiligung von Kindern beinhalten. Einerseits wurde in Österreich im September 1992 die UN Kinderrechtskonvention (UN KRK) ratifiziert. Die UN KRK sieht vor, dass der Kinderwille in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, berücksichtigt wird. Die Gesetzgebung in Österreich beinhaltet die Rechte von Kindern zudem im *Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern*, welches im Jahr 2011 verabschiedet wurde. Darauf aufbauend führt das *Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz von 2013* die Beteiligung von Kindern an verschiedenen Stellen aus.

Die nachfolgende Abbildung 6 gibt eine Übersicht zu den in Österreich geltenden Bestimmungen betreffend der Beteiligung von Kindern im Jahr 2022.

<i>UN Kinderrechtskonvention (UN KRK)</i>	Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens Der Artikel 12 besagt, dass ein Kind, das fähig ist, das Recht hat seine Meinung in allen es betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern. Diese Meinung ist dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend zu berücksichtigen. Es wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass ein Kind in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren das Recht hat, entweder unmittelbar oder durch eine:n geeignete:n Vertreter:in gehört zu werden (S. 17, UN KRK, 2022).
<i>Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern</i>	Artikel 4: Im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern wird in Artikel 4 explizit darauf hingewiesen, dass ein Kind das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten hat. Verwiesen wird auf

	den Miteinbezug in einer dem Alter und der Entwicklung entsprechenden Weise (BVG, 2011, Art. 4).
<i>Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013</i>	<p>§ 3 Grundsätze</p> <p>In den Grundsätzen ist verankert, dass Kinder und Jugendliche situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen beteiligt werden (B-KJHG 2013, § 3).</p> <p>§ 17 Gefährdungsabklärung</p> <p>Im Rahmen der Gefährdungsabklärung sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen (B-KJHG 2013, § 17).</p> <p>§ 7 Kernleistungsverordnung</p> <p>In § 7 wird darauf verwiesen, dass zur Erlangung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für die Einschätzung eines Risikos einer Kindeswohlgefährdung, soweit es fachlich erforderlich ist, der persönliche Kontakt zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen als Erkenntnisquelle herangezogen wird (B-KJHG 2013, KLV, § 7).</p>

Abb. 6: Geltende Gesetze zur Beteiligung von Kindern im Jahr 2022

Anmerkung: basierend auf UN KRK (2022, S. 17), BVG Art. 4 (2011) und B-KJHG (2013)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind damit eindeutig und geben vor, dass Kinder das Recht darauf haben, gehört und ihrem Alter und ihrer Entwicklung gemäss in den Prozess der Abklärung miteinbezogen zu werden.

6.2. Stichprobenbeschreibung

Zur Beantwortung der Fragestellungen, wie die Fachkräfte in Vorarlberg Kinder an ihrer Arbeit beteiligen und wie sie ihre Vorgehensweisen begründen, wurden sechs qualitative leitfadengestützte Interviews durchgeführt und ausgewertet. Den Interviewpersonen wurde vorgängig zugesichert, dass die Interviews anonym verarbeitet werden und keine Rückschlüsse auf ihre Person möglich sind. Daher wird auf eine tabellarische Übersicht der Interviewpersonen und die Ausführung deren Merkmale aus Gründen der Anonymisierung verzichtet.

Die Interviews wurden mit Fachkräften geführt, welche alle über einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit oder einer angrenzenden Disziplin verfügen. Die Fachkräfte sind zwischen 27 und 53 Jahren alt, sind männlich wie weiblich und verfügen über eine Berufserfahrung von vier bis 12 Jahren im Kinderschutz. Es sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus drei der vier Bezirke Vorarlbergs vertreten.

Die Kinder- und Jugendhilfe Bregenz wurde auf Grund der Organisationszugehörigkeit der Autorin ausgelassen.

6.3. Einbezug der Kinder in der Praxis in Vorarlberg: Ergebnisse

Das folgende Kapitel gibt Aufschluss darüber, wie die Fachkräfte Kinder in Abklärungsprozesse miteinbeziehen, wie sie ihr Vorgehen begründen und welche Erfahrungen sie bei der Beteiligung von Kindern machen. Auf dieser Grundlage werden die Ergebnisse in vier Kapitel unterteilt – die **Art der Beteiligung**, die **Entscheidungsgrundlage für die Beteiligung** sowie die **Entscheidungsgrundlage zum Verzicht auf die Beteiligung** und abschliessend die **Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern**. Die Methodik der Gewinnung der vorliegenden Ergebnisse wurde vorab im Kapitel 3.2. erläutert.

6.3.1. Arten der Beteiligung von Kindern

Nachfolgend werden die verschiedenen Arten, wie Fachkräfte Kinder in den Abklärungsprozess miteinbeziehen, erläutert. Weiters wurde erhoben, ob die Fachkräfte bei jeder Abklärung ein Gespräch mit dem Kind führen, oder nicht. Die Angaben zur Häufigkeit (Anzahl der Gespräche) des Miteinbezugs werden ebenfalls erläutert.

Das persönliche Gespräch

Das persönliche Gespräch mit den Kindern ist je nach Alter und Situation ein Werkzeug der Fachkräfte, um sich ein umfassendes Bild über die Situation zu verschaffen und die Kinder an der Abklärung zu beteiligen. Dabei legen sie Wert auf ein angemessenes Setting sowie die passende Gesprächsführung. Die Gespräche sollen für die Kinder angenehm und nicht im Sinne eines „Verhörs“ gestaltet werden. Die Fachkräfte versuchen zu erreichen, dass sich die Kinder wohlfühlen, da sie sonst nicht offen sprechen können. Oftmals verzichten die Fachkräfte auf eine Konfrontation mit der Situation und darauf, das Kind konkret zur Gefährdung zu befragen („Du wurdest also geschlagen, erzähl mal wie das war“). Sie konzentrieren sich eher darauf, zu erfahren, wie es den Kindern geht und was sie sich hinsichtlich ihrer aktuellen Situation wünschen. Die Fachkräfte bekommen damit ein sogenanntes „Gespür“ für die Kinder und deren Situation.

Für mich ist ganz wichtig, das Kind wird nicht unter Druck gesetzt, es kann frei reden, es kann auch abbrechen, wenn es nicht mehr reden möchte und was ganz wichtig ist: das Kind nicht mit der Situation konfrontieren, sondern einfach mal schauen, was da so kommt von dem Kind. Es einfach erzählen lassen und gar nicht zwingend auf das Thema eingehen – sei es Gewalt oder Missbrauch oder was auch immer – sondern erst mal schauen. Mir ist einfach wichtig, das Kind erstmal kennenzulernen. (Interview 1: 8-13)

Ein wichtiger Bestandteil der Gespräche mit Kindern ist die Klärung der Aufgabe der Fachkraft, um damit Transparenz und Verständnis zu schaffen. Die Fachkräfte erklären den Kindern, warum das Gespräch

geführt wird und welches Ziel bzw. welche Aufgabe sie mit ihrer Arbeit verfolgen. Daraus ergibt sich dann der Einstieg in das Gespräch und das Kennenlernen des Kindes.

Personelle Ressourcen sind ein wichtiger Faktor für das Gelingen von persönlichen Gesprächen. So berichten die Fachkräfte, dass sie Gespräche, bei denen Kinder dabei sind, auch zu zweit führen. Eine Fachkraft spricht mit den Eltern, während sich eine weitere Fachkraft Zeit für die Kinder nimmt.

Wenn wir vor Ort sind kann es auch sein, dass ich raus gehe, auf den Spielplatz, sie mir zeigen lasse wo sie so spielen und habe sie so zur Situation befragt während eine Kollegin drinnen mit den Eltern spricht. (Interview 6: 76-78)

Wenn die Situation es zulässt, klären die Fachkräfte das persönliche Gespräch mit den Kindern vorab mit den Eltern ab. Sie lassen die elterliche Einschätzung zum persönlichen Gespräch mit den Kindern und wo es stattfinden soll in die Planung und Vorbereitung des Gesprächs miteinfließen.

Wenn die Fachkräfte eine Beeinflussung der Kinder durch die Eltern ausschliessen bzw. minimieren wollen, wird das Gespräch zuerst mit dem Kind geführt bevor mit den Eltern gesprochen wird. Die Fachkräfte wählen dann einen Ort, an dem kein Elternteil anwesend ist.

Es gibt dann auch noch Situationen wo man in die Schule fährt und dort mit dem Kind spricht. Das sind dann Fälle wo man zum einen die Beeinflussung durch den Elternteil überhaupt nicht haben will und das dann so auch am besten raushalten kann. (Interview 5: 34-37)

Andere Interaktion und Beobachtung des Kindes

Neben dem persönlichen Gespräch lassen die Fachkräfte ihre Wahrnehmung der Kinder in die Einschätzungen miteinfließen. Besonders bei Kleinkindern ist eine **Interaktionsbeobachtung** zwischen den Kindern und den Eltern für die Einschätzung der Fachkräfte wertvoll. Sie beobachten und interpretieren, wie die Eltern auf die Kinder reagieren und ob die Eltern die Kinder trotz eines aktiven Gesprächs mit den Fachkräften im Blick behalten und adäquat auf ihr Verhalten eingehen können.

Mir ist es wichtig, dass ich ihr Verhalten beobachten kann, dass ich sehe wie sie spielen, wie sie interagieren mit Geschwistern und auch im Verhalten mit Mama und Papa. Daraus ziehe ich für mich viele Rückschlüsse. Auch wie sie auf mich zugehen. Nähe und Distanz ist oft ein Thema, das man gut beobachten kann. Ja aus dem nehme ich oft viel mehr mit, als aus dem direkten Gespräch mit den Kindern. (Interview 2: 38-41)

Die Fachkräfte leiten aus den Verhaltensweisen der Kinder zudem mögliche Interaktionen im häuslichen Umfeld ab. So gibt eine Fachkraft an, dass sie beobachtet, ob ein Kind einem anderen gegenüber grob ist, dies wahrnimmt und einordnen kann, ob dieses Verhalten angebracht ist oder nicht. Daraus schliesst sie, ob der Umgang im häuslichen Umfeld grob oder feinfühlig ist.

Eine weitere Art, wie Fachkräfte Kinder in die Abklärung miteinbeziehen, sind **Spiel- oder Malsequenzen**. Diese führen sie in den Räumlichkeiten des Büros aus oder nehmen sich Zeit für Hausbesuche, um die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld kennenzulernen. Insbesondere wenn Kinder durch die Situation

belastet wirken, verzichten die Fachkräfte auf das klassische persönliche Gespräch und gewinnen durch eine Spiel- oder Malsequenz einen Eindruck des Kindes.

Die Kinder beispielweise habe ich nicht bewusst zu der Thematik befragt, ich bin nur mit ihnen in Kontakt gegangen, habe Hausbesuche gemacht und habe mit ihnen gespielt aber ich habe sie nicht zu dem Konflikt befragt der Mama und Papa betrifft, weil ich sie nicht noch mehr unter Druck setzen möchte. (Interview 2: 75-77)

Durch gemeinsames Malen oder das Zuziehen von kreativen Arbeitsmaterialien können Fachkräfte die aktuelle Situation von Kindern ebenfalls erfassen. Sie lassen die Kinder ihre Familiensituation anhand von Tieren malen und besprechen diese dann gemeinsam. Eine Fachkraft betont hierbei, dass das Gemalte nicht analysiert, sondern mit den Kindern besprochen werden soll. Die Erklärung des Kindes kann dazu dienen, eine Übersicht über die Situation, der das Kind zuhause ausgesetzt ist, zu erhalten.

Ich lasse Kinder zum Teil malen, wenn sie kleiner sind, weil ich durch das auch einiges erfahre. (...) ich bespreche dann die Bilder die sie gemalt haben mit den Kindern. Also nicht analysieren, das tut man nicht, sondern man bespricht sie mit ihnen. Und fragt mal was hast du da gemalt und warum, weshalb, wer ist das. Oder was ich auch gerne mache, Kinder die Familie in Form von Tieren malen lassen und dann lasse ich sie erklären, warum ist jetzt die Mutter z.B eine Katze und der Vater ein Fuchs. Da habe ich schon ganz interessante Sachen erfahren von den Kindern. (Interview 1: 9)

Weiters können Wünsche, Ängste und Erfahrungen der Kinder in Spielsequenzen erfasst und in die Einschätzung der Situation miteinbezogen werden.

Da haben wir versucht spielerisch mit ihm irgendwie in das Gespräch zu kommen, denn wir waren draußen und konnten so auf der Wiese etwas spielen und haben uns dann im Grunde mal nach seiner Befindlichkeit erkundigt, wie es ihm hier geht, Kontakte im Moment zu den anderen Familienmitgliedern und ob das passt oder nicht passt. Ja so in die Richtung haben wir das erhoben. Stimmungsbild und ein bisschen Interaktion. (Interview 3: 37-42)

Die spielerische Interaktion ist ein wichtiges Instrument, welches Fachkräfte nutzen, um einen Eindruck von den Kindern zu erlangen. Sie betonen, dass sie dabei oftmals nicht viele Informationen zu den abzuklärenden Inhalten (Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch) erhalten, es aber dennoch eine Einschätzung darüber zulässt, wie das Kind auf sie gewirkt hat. Sie interpretieren dabei u. a. die Körpersprache und die Interaktion des Kindes während des Spiels. Zudem ergibt sich aus der spielerischen Interaktion ein zwangloses Gespräch, welches wiederum Aufschluss über die Situation des Kindes geben kann.

Wenn es irgendwie möglich ist, mit Kleineren, da versuche ich irgendwie ins Gespräch zu kommen und dann spielen wir hier ein bisschen Duplo und ich bekomme ein Gespür und sie erzählen dann, was sie gerne tun oder erzählen dann auch von selbst was sie nicht gerne haben, oder ob etwas war, das sie gerade belastet. Aber im Regelfall geht es darum, ein bisschen ein Gespür für das Kind zu bekommen, wie weit entwickelt ist es, wie aufgestellt ist es, wie traut es sich im Spiel auch selbst etwas in die Hand zu nehmen, oder ist es eher ein Kind das sich schnell zurückzieht. (Interview 3: 60-68)

Passive Teilnahme am Gespräch

Eine weitere Art, wie Fachkräfte die Kinder an der Abklärung beteiligen, ist durch eine passive Teilnahme der Kinder am Gespräch mit den Eltern. Die passive Teilnahme der Kinder ermöglicht es den Fachkräften, ein Gespür für die Kinder zu bekommen und im weiteren Verlauf der Abklärung besser einschätzen zu können, ob sie das persönliche Gespräch mit den Kindern suchen oder nicht.

Also oft bringen die Eltern die Kinder zum Erstgespräch ja mit. Und ich finde man bekommt dann ein Gefühl für Kinder, die gerne erzählen und in Kontakt treten. Und die Kinder, die dann mehr Zeit brauchen und erst später erzählen oder über andere Personen erzählen (Interview 2: 87-89).

Wenn Eltern von den Fachkräften zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden, sind Kinder entweder zufällig dabei oder werden bewusst von den Fachkräften gemeinsam mit den Eltern eingeladen. Mitunter entscheiden die Fachkräfte dann während des Gesprächs mit den Eltern, je nach Dringlichkeit, ob sie die Kinder noch alleine befragen oder ob sie auf das Gespräch mit ihnen verzichten oder es zu einem späteren Zeitpunkt führen. Bereits während des passiven Kontaktes mit dem Kind erlangen die Fachkräfte einen Eindruck von ihm und nehmen bewusst verschiedene Aspekte der Situation und auch die Eltern-Kind-Bindung wahr.

Ich beobachte auch gerne bei Gesprächen die Bindung. Die Interaktion zwischen Eltern und Kind, das lasse ich alles so nebenbei mitlaufen. (Interview 1: 13-14)

Die Häufigkeit

Die Fachkräfte gaben an, dass sie über den Einbezug von Kindern je nach Dringlichkeit und Wichtigkeit entscheiden. Die fehlenden zeitlichen Kapazitäten führen teilweise dazu, dass kein Gespräch mit den Kindern geführt werden kann. Die Fachkräfte gaben keine klare Antwort auf die Frage, ob sie bei jeder Abklärung das Gespräch mit dem Kind suchen. Einige Fachkräfte führten aus, dass sie zumindest einen Kontakt mit dem Kind herstellen, während andere auf den Einzelfall verweisen und es jeweils individuell entscheiden.

Ich würde es gerne. Das ist mein eigener fachlicher Anspruch, dass ich gerne einen Eindruck vom Kind hätte und wie es ist, aber es ist nicht immer möglich. (Interview 2: 26-27)

Ja, nach Möglichkeit versuche ich zumindest einen Kontakt herzustellen oder zumindest das Kind einmal gesehen zu haben (Interview 3: 115-116)

Ich versuche es ja. Wenn ich es nicht tue, dann begründe ich es wieso es sich nicht ausgegangen ist oder das Kind nicht mitgemacht hat. (Interview 4: 8)

Ein weiterer untersuchter Aspekt war die Anzahl der Gespräche mit den Kindern. Es zeigte sich, dass meist nur ein Gespräch mit den Kindern geführt wird und dies von der Mehrheit der Fachkräften auch als ausreichend empfunden wird. Die weniger vertretene Sichtweise ist diese, dass es noch weitere

Kontakte braucht, um die Situation des Kindes einschätzen zu können. Für weitere Kontakte fehlt jedoch oftmals die zeitliche Kapazität.

Ich befürworte es, die Kinder mehrmals zu sehen, um das einzuschätzen. Da braucht es dann Folgekontakte damit ich das besser spüren kann. Aber einen zweiten oder dritten Schritt braucht es da schon. Das Kind kennt dich dann und durch diese Lockerheit zeigt das Kind dann mehr oder sagt dann mehr, es rückt dann raus mit irgendwelchen Sachen. Aber das ist diese Beziehungsarbeit die wir auf der Behörde, wo wir die Zeit und Kapazitäten nicht haben, zu kurz kommt. (Interview 6: 178-184)

Wo die Gespräche stattfinden

Die Fachkräfte wählen je nach Alter und Situation verschiedene Settings für die Gespräche und Interaktionen mit den Kindern. Je jünger die Kinder sind, desto eher bevorzugen die Fachkräfte, sie im Rahmen eines Hausbesuches kennenzulernen. Der Hausbesuch stellt eine gewohnte Umgebung für die Kinder dar, was sich positiv auf die Interaktion und das Gespräch auswirkt.

Eine weitere Möglichkeit für Gespräche besteht in den Räumlichkeiten der Büros, welche an manchen Standorten über Spielzimmer oder Spielecken verfügen. Neben dem Gespräch Zuhause oder im Büro, suchen die Fachkräfte die Kinder auch in der Spielgruppe, dem Kindergarten oder der Schule auf, um mit ihnen in Kontakt zu treten und ihre Lebenswelt dort zu erfassen. Wenn es die zeitlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen der Situation zulassen, begeben sich die Fachkräfte mit den Kindern auch auf einen Spielplatz oder machen einen Spaziergang mit ihnen, um so die Atmosphäre eines lockeren Gesprächs zu schaffen und den Kindern das Gefühl eines sicheren Ortes zu vermitteln.

6.3.2. Entscheidungsgrundlagen für die Beteiligung von Kindern

Die verschiedenen Gründe, wie die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg über die Beteiligung von Kindern entscheiden, werden folglich zusammengefasst.

Personelle Aspekte der Entscheidung

Ob die Fachkräfte das persönliche Gespräch mit den Kindern suchen, entscheiden sie in der Regel alleine. Wenn sich die Situation für die Fachkräfte herausfordernd darstellt, ziehen sie zu der Entscheidung eine zweite Person oder das Team hinzu.

Ich entscheide es alleine, wenn ich mir nicht sicher bin, ob es gut ist oder, ob es etwas anderes braucht, dann bespreche ich es mit einer zweiten Fachkraft. Aber so im überwiegenden Großteil entscheide ich es alleine. (Interview 2: 61-62)

Letztendlich ist immer nur eine Fachkraft für den Fall zuständig und damit fallführend. Die zuständige Fachkraft muss diese Entscheidung alleine begründen und wägt daher ab, was dem weiteren Fallverlauf dienlich sein könnte.

Professionswissen als Entscheidungsgrundlage

Als Professionswissen werden Wissensbestände aus der Ausbildung (Studium) und aus Weiterbildungen verstanden. Diese Wissensbestände spielen laut den Fachkräften eine eher nachrangige Rolle bei der Entscheidung, ob sie ein Kind in die Abklärung miteinbeziehen. Sie verweisen bei der Entscheidungsfindung aber durchaus auf beobachtbare Bindung (Bindungstheorie) oder anderer Weiterbildungen (Traumapädagogik, Gesprächsführung mit Kinder) und Kompetenzen, die sie in deren Rahmen erworben haben. Den wesentlicheren Anteil an der Entscheidung hat jedoch letztlich die eigene *Fachlichkeit* der Fachkräfte.

Also sicher nicht aus irgendeinem Vorgabenkatalog, sondern da verlasse ich mich auf meine Fachlichkeit (Interview 6: 140-141)

Auf die Frage, woher der innerer fachliche Katalog, also die eigene Fachlichkeit kommt, gibt eine Fachkraft an, dass sie eine Synthese aus jahrelanger Erfahrung sowie Ausbildung und Weiterbildungen darstellt.

Sicher nicht nur aus der Ausbildung oder den Weiterbildungen, sondern mehr was ich mir vertraue als Fachperson auf Grund jahrelanger Erfahrung, durch viele Gespräche, durch dutzende Familien, die ich begleitet und abgeklärt habe. (Interview 6: 152-154)

Eine Fachkraft bezieht sich bei der Entscheidung über den Miteinbezug der Kinder konkret auf Wissen zum Entwicklungsstand eines Kindes und dessen Vermögen ein Gespräch zu führen und dessen Bedeutung zu verstehen.

Ich versuche den Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen, inwiefern man ihnen das verständlich machen kann, um was es gerade geht und was dieses Gespräch bedeutet. (Interview 4: 183-186)

Die Fachkraft beschreibt, dass sie sich nicht vorstellen kann, das Wohl eines Kindes einzuschätzen, ohne dieses gesehen oder gehört zu haben und bezieht sich dabei auf „das Kindeswohl“.

Also uns geht es um das Kindeswohl, es geht um das Kind. Man muss schauen, dass man den Fokus nicht verliert und wie will man das Wohl von jemandem einschätzen, wenn man ihn noch nie gesehen hat oder gehört hat. (Interview 5: 113-115)

Erfahrung als Entscheidungsgrundlage

Die Fachkräfte begründen die Entscheidung, ob und wie sie Kinder in die Abklärung miteinbeziehen, wie eben erwähnt, vielfach mit ihrer beruflichen Erfahrung im Kinderschutz. In einigen Interviews wird zudem auch die eigene Erfahrung als Elternteil als wichtiger Einflussfaktor auf die Entscheidung beschrieben. Die Elternerfahrung erleichtert die Einschätzung der Entwicklung des Kindes und dementsprechend die Findung des passenden Zugangs.

Die berufliche Erfahrung zeigte den Fachkräften, dass jeder Fall und damit auch jedes Kind in seiner Individualität gesehen und mit Flexibilität und Empathie eingeschätzt werden muss, ob die Teilhabe das Kind überfordern oder ihm zu Gute kommen würde.

Im Laufe der Jahre lernt man, dass jeder Fall, jede Familie, jeder Sachverhalt unterschiedlich ist und da muss man einfach sehr flexibel und empathisch darauf eingehen und sagen, ja manchmal ist es gut und manchmal ist es nicht gut und das kann ich auch begründen dann. (Interview 6: 111-114)

In den Interviews wird deutlich, dass die Fachkräfte ihre Erfahrung auch aus Fehlern generieren. Die Fachkräfte geben an, dass es Situationen und Gespräche gab, von denen sie sich im Nachhinein dachten, dass sie nicht gut waren und dem Kind wohlmöglich nicht geholfen haben.

Schon aus Erfahrung natürlich, da gab es in den vielen Jahren in denen ich das mache auch Situationen wo ich merkte, ah das war jetzt nicht gut, das muss ich das nächste Mal anders machen. Das bringt einen dann schon weiter, aber natürlich auch die Rücksprache mit den Kolleginnen. Jeder hat seinen eigenen Stil, von jedem kann man sich etwas abschauen und jeder hat so Tipps und Tricks, wie man dazu kommt (Interview 3: 27)

Eine Fachkraft berichtet davon, dass sie ein Kind erst zwei Jahre nach der ersten Abklärung kennenlernte und dadurch erst verspätet auf die Defizite des Kindes aufmerksam werden konnte. Die Erkenntnisse, die sie aus diesem Fall gezogen hat, wurden folglich zu beruflicher Erfahrung.

Ach hätte ich das Kind vor zwei Jahren gehört, dann hätte ich damals schon gemerkt, dass es eine Entwicklungsverzögerung hat. Und das war nicht Thema bei der ersten Mitteilung und dadurch, dass ich das Kind nicht gehört habe, konnte ich es nicht wissen. Ja also ich glaube die Erfahrung der Jahre spielt da schon mit rein. (Interview 5: 120-124)

Es wird deutlich, dass die berufliche Erfahrung ein wesentlicher Bestandteil der Einschätzung über den Miteinbezug von Kindern darstellt. Auch die Fähigkeit, sich von anderen Fachkräften beraten zu lassen und deren Expertise in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, beschreiben die Fachkräfte als wichtigen Faktor.

Natürlich lernt man auch Theorie, aber de facto richtig lernen oder um das Einschätzen zu lernen, ist eigentlich viel Erfahrung und persönliches Feingefühl und Fingerspitzengefühl und auch die Fähigkeit, sich von anderen Leuten, egal ob die länger oder kürzer da sind, auch beraten zu lassen. (Interview 3: 231-234)

Die Erfahrung hilft den Fachkräften abzuwägen, ob sie das Kind persönlich befragen und sich dadurch die Situation des Kindes zum Positiven entwickeln würde. Wenn der Miteinbezug andernfalls eine Belastung für das Kind darstellen würde und die Fachkraft mit dem persönlichen Gespräch bei dem Kind Angst und Unsicherheit auslösen würde, verzichtet sie. Diese Entscheidung treffen sie auf Grundlage jahrelanger Erfahrung, dem eigene Bauchgefühl und der eigenen Fachlichkeit.

Organisationale und gesetzliche Vorgaben als Entscheidungsgrundlage

Die gesetzlichen Vorgaben zum Miteinbezug von Kindern in die Abklärungsprozesse des Kinderschutzes in Vorarlberg wurden im Kapitel 6.1. erläutert. Weiters wurde nach organisationalen Rahmenbedingungen gefragt, welche die Entscheidung von Fachkräften beeinflusst.

Die Fachkräfte sind sich der gesetzlichen Vorgaben bewusst und nutzen den Gestaltungsspielraum, der durch die Formulierung „alters- und entwicklungsgerechter Miteinbezug“ entsteht, für sich.

Ja also es gibt die Vorgabe, die Kinder möglichst miteinzubeziehen, aber die ist nicht genau definiert, wann muss man sie miteinziehen und wann nicht. Darum finde ich, dass wir da einen relativ großen Gestaltungsspielraum haben, um das zu machen oder eben nicht machen. Und den nutze ich für mich, je nachdem wie sinnvoll und fachlich es für die Kinder ist. (Interview 2: 96-98)

Eine Fachkraft gibt an, dass sie mit den Kindern spricht, weil es gesetzlich so vorgegeben ist. Wenn sie auf den Miteinbezug verzichtet, muss sie dies fachlich begründen.

Das sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die wir haben. Wenn ich es nicht tue, muss ich es begründen. Deshalb überlegst du es dir im Normalfall zweimal, ob du es tust oder nicht. (Interview 4: 158-160)

Die Fachkräfte eines Standorts sprechen neben den gesetzlichen Vorgaben auch von einem organisationalen Grundsatz, der vorsieht, Kinder miteinzubeziehen. Sie geben an, dies als Team entschieden zu haben und damit das Ziel zu verfolgen, dass es keinen Fall mehr geben darf, in dem sie das Kind nicht zumindest gesehen haben. Die Fachkräfte führen aus, dass sie diesen Standard auch deshalb erfüllen, da sie einen Verzicht auf den Miteinbezug allenfalls bei der Leitungsperson verteidigen müsste. Zudem wird betont, dass es auch der eigenen Vorstellung entspricht, die Kinder zu hören und sie miteinzubeziehen.

Ich befürworte es sehr und es ist auch so vorgesehen, auch gesetzlich, dass dem Kind Gehör geschenkt werden soll. (Interview 6: 93-94)

Merkmale des Kindes als Entscheidungsgrundlage

Unter Merkmalen des Kindes wird u. a. das Alter, der Entwicklungsstand sowie der Wille verstanden.

Die Merkmale eines Kindes werden in der Entscheidung der Fachkräfte über deren Miteinbezug berücksichtigt. In den Interviews benannten die Fachkräfte eine klare Altersgrenze, wenn es um den Miteinbezug von Kindern und insbesondere um das persönliche Gespräch mit ihnen geht. Es herrscht Einigkeit darüber, dass mit Kindern ab einem Alter von fünf bis sechs Jahren persönliche Gespräche geführt werden können. Die Fachkräfte beziehen neben dem Alter auch den Entwicklungsstand des Kindes in ihre Überlegungen mit ein.

Also ganz klar ist einmal, wenn ein Kind unter 5 Jahren ist, wird es ganz schwierig. Ich habe es schon mit 4 Jährigen versucht, da bekommst du je nach Entwicklungsstufe nicht so viel raus. (...) Aber so mit 6-Jährigen geht es schon gut, Gespräche zu führen. (Interview 1: 65-69)

Ab Volksschulalter, also knapp 6 Jahren, da macht es Sinn, weil da können sie auf Fragen eingehen und haben auch kognitiv die Möglichkeit zu reflektieren und zu kombinieren. (Interview 6: 44-47)

Ein weiteres Merkmal von Kindern, welches Fachkräfte in ihre Entscheidung miteinbeziehen, ist ihr Wille und ihr kognitives Vermögen, ein Gespräch führen zu können. Die Fachkräfte respektieren es, wenn die Kinder äussern, dass sie kein Gespräch mit ihnen führen wollen. Wenn die Eltern stellvertretend für die Kinder äussern, dass diese nicht wollen, unternehmen sie jedoch weitere Versuche, um zu klären, ob dies tatsächlich der Wille des Kindes ist oder ob er ihnen von den Eltern auferlegt wurde. Wenn die Fachkräfte merken, dass die Eltern die Kinder beeinflusst haben, das Gespräch mit ihnen zu verweigern, besprechen sie im Team wie der Zugang doch noch gelingen könnte.

Merkmale der Situation als Entscheidungsgrundlage

Merkmale der Situation sind die Gefährdungen (Gewalt, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch, etc.), denen das Kind ausgesetzt ist und wie akut diese sind.

Neben den organisationalen Vorgaben und den Merkmalen der Kinder spielt auch die Gefahrenlage der aktuellen Situation eine Rolle in der Entscheidungsfindung über den Miteinbezug. Je höher die Gefährdung für das Kind im Fall ist, desto eher wollen die Fachkräfte den Kontakt zum Kind herstellen.

Umso gefährlicher die Situation oder umso gefährdeter das Kind ist, desto wichtiger ist es mir, dass ich sie persönlich kenne und weiß, wie das Kind ist und welche Charaktereigenschaften es hat, welche Schutzfaktoren es gibt. (Interview 2: 52-54)

Wenn Kinder von Gewalt betroffen sind, bevorzugen die Fachkräfte die Kontaktaufnahme ohne vorherige Beeinflussung durch die Eltern im Setting des Kindergartens oder der Schule.

Es gibt schon Sachverhalte wie z. B. Gewalt, wo man das sofort machen muss, ohne dass die Kinder von den Eltern „vorbereitet“ werden. (Interview 6: 23-24)

Wenn der Sachverhalt eher die Eltern betrifft und es beispielsweise um die strittige Einigung über Besuchskontakte geht, ist die Kontaktaufnahme zum Kind nicht die erste Priorität bei den Fachkräften. Sie betonen jedoch, dass es ihnen auch dann wichtig ist, das Kind zur Thematik zu befragen und seine Meinung und Wünsche zu dem strittigen Thema zu erfassen.

6.3.3. Entscheidungsgrundlagen für den Verzicht auf die Beteiligung der Kinder

Folglich werden die Gründe ausgeführt, weshalb Fachkräfte auf den Einbezug von Kindern verzichten. Es werden nicht alle Kategorien des Kapitels 6.3.2. aufgegriffen, da in den Interviews nicht zu allen Kategorien Informationen generiert wurden. Es fehlen die Kategorien *Professionswissen als Entscheidungsgrundlage* und *Organisationale und gesetzliche Vorgaben als Entscheidungsgrundlage*, da diese nicht als Entscheidungsgrundlage von den Fachkräften für einen Verzicht auf die Beteiligung von Kindern genannt wurden. Als neue Kategorie kommt im folgenden Kapitel *Merkmale der Arbeitssituation*

als Entscheidungsgrundlage hinzu, da diese im Zusammenhang mit dem Verzicht auf den Miteinbezug genannt wurde – nicht jedoch als Entscheidungsgrundlage für den Miteinbezug im Kapitel 6.3.2.

Personelle Aspekte der Entscheidung

Wie in Kapitel 6.2.2. erläutert, entscheiden die Fachkräfte über den Miteinbezug der Kinder mehrheitlich alleine. Bei Unsicherheit, ob es dem Kindeswohl zu- oder abträglich ist, treffen sie die Entscheidung in Rücksprache mit einer zweiten Fachkraft oder dem Team.

Erfahrung als Entscheidungsgrundlage

Erfahrungswissen spielt eine Rolle, wenn es um den Verzicht auf den Miteinbezug geht. Die Fachkräfte führen aus, dass sie versuchen abzuwägen, ob das Gespräch für das Kind zumutbar ist oder nicht. Wichtig ist den Fachkräften, dass sie keinen Druck auf die Kinder ausüben und das Gespräch auch abbrechen, wenn sie merken, dass die Kinder in eine unangenehme Lage kommen.

Ich lasse sie dann, denn Druck machen hat keinen Sinn und ist nicht gesund für das Kind. Dann kriegt es einen Stress, weil es weiß, dass es was sagen sollte, aber nicht kann. Und was ich auch ganz wichtig finde ist, die Eltern sind nicht nur die strafende oder böse Instanz, die irgendwas falsch machen sondern es sind zugleich auch die liebenden Eltern und ein Kind ist immer in dem Zwiespalt die liebe Mama und die strafende Mama und was ist da jetzt richtig. Ein Kind kann gar nicht einordnen, was da richtig ist was die Mama macht oder was nicht richtig ist. Und ich lasse die Kinder dann auch, wenn ich merke ich bekomme nichts raus, dann bekomme ich nichts raus. Das ist auch wichtig. (Interview 1: 170-175)

Die Fachkräfte ziehen ihr Bauchgefühl ebenfalls als Erfahrungswert hinzu, wenn es um die Entscheidung geht, mit den Kindern in Kontakt zu treten. Wenn sie vermuten, dass das Gespräch eine Belastung für das Kind darstellen könnte, entscheiden sie sich dazu, auf das Gespräch zu verzichten.

Und dieses Bauchgefühl ist eben wenn ich das Gefühl habe, ich bekomme einen Mitteilungsinhalt, ich spreche mit den Eltern, ich mache den unangekündigten Hausbesuch und nichts davon bewahrheitet sich auch nur annähernd und ich habe den Eindruck von den Eltern, sie sind ehrlich und glaubwürdig, dann halte ich es nicht für notwendig. Da habe ich dann den Eindruck es ist für das Kind mehr Belastung, als dass ich tatsächlich Informationen rausholen könnte und für das Kind etwas bewirken könnte, dann lasse ich es. (Interview 4: 24)

Merkmale des Kindes als Entscheidungsgrundlage

In allen Interviews wird klar benannt, dass Babys und Kleinkinder nicht einbezogen werden können, da sie verbal noch nicht in der Lage dazu sind, sich zu äussern oder ihre Erlebnisse in Bezug auf die Familie zu schildern. Die Fachkräfte legen dann aber Wert darauf, dass sie die Kinder zumindest einmal gesehen haben und greifen auf die in Kapitel 6.3.2. erwähnte Interaktionsbeobachtung zurück.

Das muss ich dann abwägen, ob das Kind in der Lage ist oder ob das vom Alter und der Entwicklung her Sinn macht, es miteinzubeziehen oder ob es total überfordert wäre mit der Situation und es total unpassend wäre. (Interview 3: 179-182)

Ein klarer Verzichtgrund für den Einbezug ist der Wille des Kindes, wie in Kapitel 6.2.2. bereits ausgeführt. Wenn ein Kind äussert, dass es nicht mit der Fachkraft sprechen will, verzichtet diese und wahrt die Grenzen des Kindes. Neben dem Willen stellt auch eine vorliegende Beeinträchtigung bei dem Kind einen Verzichtgrund dar. Wenn ein Kind nicht sprechen kann, können Fachkräfte dessen Perspektive nicht in ihre Einschätzung miteinfließen lassen. Als weiteren Grund nennt eine Fachkraft eine sprachliche Barriere und keinen verfügbaren Dolmetscher.

Merkmale der Situation als Entscheidungsgrundlage

In den Interviews wurde ein Verzicht auf den Miteinbezug im Zusammenhang mit einem möglichen sexuellen Missbrauch genannt. In diesem Fall verweisen die Fachkräfte darauf, dass das Gespräch mit den Kindern von einer externen, darauf spezialisierten Stelle (wie in Interview 4 erwähnt: der IfS Kinderschutz) geführt wird.

Bei sexuellem Missbrauch bin ich vorsichtig, im Sinne von, dass man zuerst unter den Fachpersonen abklären muss, wer spricht jetzt tatsächlich mit wem und wann. Weil gerade dort ist auch zu berücksichtigen, wenn es polizeiliche Befragungen gibt, dass man das Kind nicht beeinflusst, dass es nicht ständig zum selben Thema befragt wird. (Interview 4: 109-113)

Wenn die Fachkräfte merken, dass die Kinder einem zu grossen Druck oder einem Loyalitätskonflikt ausgesetzt sind, verzichten sie ebenfalls auf das persönliche Gespräch mit dem Kind.

Die Fachkräfte wägen ab, ob sie mit dem Gespräch eine mögliche Re-Traumatisierung oder Überforderung bei den Kindern auslösen. In diesem Fall verzichten sie auf das Gespräch und verschaffen sich anhand der Auskünfte des Umfeldes einen Eindruck über die Situation des Kindes. Dabei beziehen die Fachkräfte neben engen Bezugspersonen auch die Einschätzungen von Kindergartenpädagog:innen, Lehrer:innen oder anderen Fachpersonen mit ein.

Die Fachkräfte achten bei heiklen Gesprächen gezielt darauf, dass Kinder bei der Ansprache gewisser Themen nicht am Gespräch teilnehmen und versuchen es anderweitig einzubinden.

Wichtig ist auch, wenn harte Sachverhalte auf den Tisch kommen, dann macht es keinen Sinn, wenn die Kinder mit einem Ohr zuhören weil sie im Raum sind. Da muss man das Kind anderweitig miteinbeziehen. Oder man bezieht die Einschätzung von Fachpersonen mit ein. (Interview 6: 141-145)

Bei Abklärungen, in welchen sich die Mitteilungsinhalte schnell entkräften, verzichten die Fachkräfte ebenfalls auf das persönliche Gespräch mit dem Kind. Dasselbe gilt für Meldungen, die durch sogenannte fragwürdige Personen getätigt werden, die sich während der Abklärung rasch entkräften.

Ansonsten ... wenn es Mitteilungsinhalte sind oder Mitteleiler, die eher fragwürdig sind, wo man das Gefühl hat, dass es nur darum geht dem anderen etwas reinzuhauen und das Gespräch mit den Eltern dann schon sehr viel klärt und der Eindruck entsteht, dass das, was mitgeteilt wurde, nicht stimmt, dann gehe ich nicht noch extra und spreche mit dem Kind nochmal extra. (Interview 4: 104-109)

Wenn es sich bei der Abklärung ausschliesslich um den Zustand der Wohnung handelt und dieser sich nicht gefährdend für das Kind zeigt, verzichtet eine Fachkraft ebenfalls auf das Gespräch mit dem Kind.

Wenn es rein um den Zustand der Wohnung geht und ich mache einen unangekündigten Hausbesuch und die Wohnung ist in Ordnung und ich mache dann nochmal einen Hausbesuch und die Wohnung ist wieder in Ordnung, dann erachte ich es auch nicht zwingend als notwendig mit dem Kind noch darüber zu sprechen. (Interview 4: 133-136)

Merkmale der Arbeitssituation als Entscheidungsgrundlage

Die zeitlichen Kapazitäten der Fachkräfte spielen eine Rolle bei der Entscheidung über den Miteinbezug von Kindern. Die Fachkräfte führen aus, dass sie auch Arbeitssituationen erlebten, in denen sie keine zeitlichen Kapazitäten hatten, die Kinder zu hören.

Also ich entscheide die Dringlichkeit und Wichtigkeit und da möchte ich einfach dazu sagen, wir haben die zeitlichen Kapazitäten nicht – und das finde ich traurig. (Interview 1: 44-46)

Die Fachkräfte berichten ebenfalls von Abklärungen bei Fällen, die bereits durch einen ambulanten Dienst oder eine andere soziale Einrichtung begleitet werden. Diese Fälle wurden zu einem früheren Zeitpunkt bereits abgeklärt, müssen aber auf Grund neuer Meldungen erneut abgeklärt werden. Wenn dies der Fall ist und eine Fachperson eines ambulanten Dienstes bereits eine Beziehung zu den betroffenen Kindern aufgebaut hat, wird die Fachperson gebeten, das Gespräch mit den Kindern stellvertretend für die Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe zu führen und dann davon zu berichten.

Ähnlich verhält es sich, wenn Mitteilungsinhalte vorliegen, die verlangen, dass sofort Unterstützung in Form eines ambulanten Dienstes für die Familie organisiert wird. In einem solchen Fall wird der beauftragte ambulante Dienst damit betraut, das Gespräch mit dem Kind zu führen.

Das ist auch der zeitliche Faktor. Wenn es z. B. schnelle Hilfe braucht und es sich nicht mehr ausgeht, mit dem Kind zu sprechen dann übergebe ich das an die Hilfe und sage ihnen auch, dass sie so schnell wie möglich ein Gespräch mit dem Kind führen sollen. (Interview 5: 72-75)

Es gibt auch Situationen, in denen die Fachkraft das Gespräch mit dem Kind auf Grund der zeitlichen Kapazitäten nicht während der Abklärung führt, sondern es nachholt sobald sich die Arbeitssituation beruhigt hat.

6.3.4. Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern

Die Fachkräfte wurden abschliessend zu ihren Erfahrungen mit dem Einbezug von Kindern befragt. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Positive Erfahrungen der Fachkräfte

Die Fachkräfte deklarieren ihre Erfahrungen zum grössten Teil als positiv. Sie nahmen die Kinder aufgeschlossen und interessiert wahr. Die Kinder sind stolz, wenn sie alleine mit den Fachkräften sprechen

können, gemeinsam mit den Erwachsenen am Tisch sitzen oder ihnen bei Hausbesuchen ihr Zimmer zeigen dürfen. Durch ihren Miteinbezug konnten ihre Perspektiven erfasst und in die Hilfeplanung miteinbezogen werden.

Positive Aspekte für die Kinder

Die Fachkräfte erlebten in der Beteiligung der Kinder positive Aspekte und Auswirkungen für die Kinder. Eine Fachkraft berichtete davon, dass sie die Gesprächssituation nutzen, um ihre Belastungen zu thematisieren und froh sind, dass sich jemand um ihr Wohl sorgt. Durch die Beteiligung konnten die Perspektiven der Kinder in die weitere Planung miteinbezogen werden und dementsprechend auch gegenüber den Eltern kommuniziert werden, was die Kinder brauchen.

Also ich glaube je besser man die Bedürfnisse der Kinder kennt, umso besser kann man Hilfepläne machen und umso treffsicherer sind die Hilfen dann und umso mehr bringt die Hilfe dann weil man umso mehr einschätzen kann, was ist genau das Thema und was bewegt das Kind und das dann auch detaillierter in den Gesprächen überbringen kann. (Interview 2: 116-118)

Die Erfahrung zeigte auch, dass Eltern teilweise nicht davon ausgegangen sind, dass ihre Problemlage von den Kindern tatsächlich wahrgenommen wurde. Im weiteren Verlauf konnte die Fachkraft dies mit den Eltern thematisieren und damit deren Motivation erhöhen, eine Unterstützung in Anspruch zu nehmen und damit das Kind zu entlasten.

Also er hat so viel erzählt, das den Eltern auch gar nicht bewusst war, dass er das mitbekommt. Ich habe dann nochmal nachgefragt ob ich das mit Mama und Papa besprechen darf, was er mir erzählt hat, was für ihn in Ordnung war. Die Eltern waren dann ganz überrascht von den Aussagen des Sohnes, dass er überhaupt so viel von den Konflikten mitbekommt. Und da habe ich das Gefühl, dass es in den Eltern etwas ausgelöst hat. Sie haben den Bub nie danach gefragt, für sie war es klar, dass er im Zimmer nichts mitbekommt, aber dass er mir das so erzählt hat, war für die Eltern total überraschend und schockierend und für sie dann auch nochmal eine Motivation eine Hilfe in Anspruch zu nehmen und etwas zu verändern. Das ist sehr gut gelaufen. (Interview 4: 235-245)

Wenn die Fachkräfte die Kinder kennengelernt und miteinbezogen haben, kann sich im weiteren Fallverlauf ein weiterer positiver Aspekt zeigen. Sollte sich die Situation der Kinder verschlechtern und dies dazu führen, dass sie fremdplatziert werden müssen, hilft die bestehende Beziehung zu den Fachkräften den Kindern, diesen Schritt anzunehmen und aktiv mitzugestalten.

Negative Erfahrungen der Fachkräfte

Die Fachkräfte berichten von wenigen negativen Erfahrungen hinsichtlich der Beteiligung von Kindern. Als negativ bezeichnen sie Situationen, in denen sie die Belastung der Kinder zwar wahrnehmen, diese sich aber nicht öffnen können oder wollen. Auch Situationen, in denen die Kinder das Gespräch verweigern sind schwierig für die Fachkräfte, da sie nicht genau einschätzen können, ob die Verweigerung vom Kind selbst kommt oder die Zurückhaltung von den Eltern vorgelebt oder sogar aufgetragen wurde.

Und natürlich auch die Situation, dass manche Eltern auch gar kein Interesse daran haben, dass wir das Kind hören, aus diversen Gründen. Ob sie Sorgen haben, es könnte etwas sagen, das nicht für sie spricht oder es ist dann auch oftmals so sie stellen sich vor, dass das wie ein Polizeiverhör ist und wir kommen jetzt und fragen sie da jetzt aus und sie dürfen ja nichts falsches sagen, weil wer weiß, was dann passiert. Und wenn die Eltern das schon so mitbringen, dann merkst du es bei den Kindern meistens auch schon sofort, dass da eine Zurückhaltung da ist. (Interview 3: 309-316)

Zu den negativen Erfahrungen zählen die Fachkräfte auch das Verabsäumen des Miteinbezugs der Kinder. Dies bemerken sie im Nachhinein, wenn ihnen bei der Einschätzung die Perspektive des Kindes fehlt.

Für mich ist wichtig, dass ich weiß was das Kind will und was es braucht, was seine Anliegen sind. Und wenn ich das Kind nicht sehe, dann fehlt mir der Teil. Das merke ich dann auch im Nachhinein, dass ich mich zu fest auf die Eltern konzentriert habe und ich gar nicht genau weiß, was eigentlich für das Kind alles Thema ist. (Interview 2: 119-122)

Negative Aspekte für die Kinder

Die negativen Aspekte des Einbezugs der Kinder zeigen sich für die Fachkräfte dann, wenn sie an der aktuellen Situation nichts verändern können und den Kindern damit die erhoffte Veränderung verwehrt bleibt. Die Fachkräfte können nur in Situationen, die für das Kind akut gefährdend sind, einen Zwang auf die Eltern ausüben.

Schlecht bzw. schwierig finde ich es, wenn Kinder von ihren Sorgen erzählen, wo wir als KJH sagen müssen, das ist langfristig schädlich für das Kind aber es sind keine Zustände, wo wir einen Zwang ausüben könnten, im Sinne von die Eltern müssen etwas verändern. Das ist dann ungut, für das Kind unangenehm, für die Familiendynamik schädlich, aber wir müssen es so stehen lassen. Das ist frustrierend, wenn Kinder etwas erzählen und gerne hätten, dass es sich verändert und ich muss es dann trotzdem stehen lassen, wenn die Eltern sagen, ich will nicht. Das ist schlecht. Ist auch dahingehend schlecht, dass die Kinder es in der Hoffnung erzählen, dass sich etwas verändert und man im Endeffekt nicht helfen kann. (Interview 4: 248-257)

Eine Fachkraft berichtet von einem Fall, in dem die Kinder mit ihren Aussagen eine Reihe von Massnahmen auslösten, die die Fachkräfte zu ihrem Schutz unternehmen mussten. Dies kann als negativer Aspekt für die Kinder beschrieben werden, da sie folglich untergebracht werden mussten.

Eine Familie habe ich, die haben sich anvertraut und von der Gewalt berichtet, da würden die Kinder das vielleicht als schlechte Erfahrung gewichten, wenn man sie fragen würde, weil danach der Vater ausziehen musste, um die Gewalt zu stoppen und dann schlussendlich sie untergebracht werden mussten, weil die Vernachlässigung mit ambulanten Diensten nicht verhindert werden konnte. Also die würden jetzt vielleicht sagen, dass sie es nicht mehr erzählen würden. Aber da haben wir viel zum Positiven verändert für die Kinder schlussendlich. Aber im Empfinden von ihnen wäre es vielleicht anders. (Interview 2: 132-137)

Wie Gespräche mit Kindern gelingen

Die Interviews gaben neben den verschiedenen Arten, wie Kinder miteinbezogen werden und wie Fachkräfte ihr Vorgehen begründen, zusätzlich Aufschluss über die Art und Weise, wie die Gespräche mit den Kindern geführt werden und was es für deren Gelingen braucht. Die Generierung dieses Ergebnisses

wurde in der Planung der Interviews nicht angestrebt, sondern ergab sich im Zuge der Codierung und Analyse der Ergebnisse, indem aus den nicht codierbaren Abschnitten iterativ eine neue Kategorie gebildet wurde. Daraus ergab sich die Kategorie **Wie Gespräche mit Kindern gelingen**.

Die Fachkräfte führten in diesem Zusammenhang aus, welche Erkenntnisse sie in Bezug auf Gespräche mit Kindern bereits gewonnen haben. Einige dieser Ergebnisse werden folglich zusammengefasst.

Also das wichtigste ist der Einstieg. Das ist für mich immer der gleiche Ablauf und die Erfahrung hat man mit den Jahren. Erstmals fragen, ob das Setting passt alleine; dann zu erklären, weißt du warum du da bist, wer ich bin; dann erkläre ich ihnen die Bezirkshauptmannschaft, die Funktion von uns etc. Dann sage ich, ich kenne dich ja gar nicht, erzähl doch mal von dir, was machst du gerne etc. Und dieser Einstieg habe ich gemerkt, ist ganz wichtig. So kann man dem Kind mal einen sicheren Ort geben in dem Gespräch (Interview 5: 135-141)

In der Abbildung 7 werden die Empfehlungen der Fachkräfte in Bezug auf das persönliche Gespräch mit dem Kind zusammengefasst und dargestellt.

Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zu Beginn des Gesprächs die eigene Rolle bzw. Aufgabe kindgerecht erklären (Int. 2: 44) ○ Einen lockeren Einstieg über Schule, Hobbies und Freunde schaffen (Int. 1: 124) ○ Anschliessend einen sanften Einstieg in das Thema schaffen (Int. 1: 125) ○ Abschliessend rückversichern, ob das Gesagte weiterkommuniziert werden darf (Int. 4: 237).
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> ○ Signs Of Safety (nach Andrew Turnell und Steve Edwards) (Int. 2: 20) ○ Figuren, Tiere zur Darstellung der Familienkonstellation (Int. 2: 20). ○ Etwas zeichnen oder über eine Puppe kommunizieren (Int. 4: 67,68).
Gesprächsführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Suggestivfragen vermeiden, um die Aussagen der Kinder nicht zu beeinflussen (Int. 5: 156). ○ Die Kinder ernst nehmen, wahrnehmen und nicht überfordern (Int. 6: 207). ○ Die Kinder abbrechen lassen, wenn sie nicht mehr sprechen möchten (Int. 1: 9). ○ Zirkuläres Nachfragen (was erzählst du in der Schule über die Situation Zuhause etc.) (Int. 4: 44). ○ Das Gespräch in eine andere Richtung lenken, wenn bemerkt wird, dass das Kind angespannt ist (Int. 3: 31).

Abb. 7: Wie Gespräche mit Kindern gelingen

Anmerkung: eigene Darstellung

Wünsche und Anregungen der Fachkräfte

Im Rahmen der Interviews wurde deutlich, dass eine Reihe von Kompetenzen für die Führung von Gesprächen mit Kindern von den Fachkräften als wesentliche Voraussetzung für einen gelungenen Miteinbezug von Kindern betrachtet werden. Das Fehlen dieser Kompetenzen führt dazu, dass Kinder weniger in den Prozess miteinbezogen werden, da sich Fachkräfte das Gespräch mit dem Kind nicht zutrauen.

Die Erfahrung, die ich mache ist, dass es nicht allzu oft angewendet wird, weil sich viele auch nicht darüber hinaussehen und in die Richtung nicht so geschult sind. Weil Gespräche mit Erwachsenen ist was ganz was anderes, als mit einem traumatisierten Kind. Dort sind die meisten schon vorsichtig, weil sie wissen, dass man mehr kaputt als gut machen kann. Und meine Vermutung ist, dass man deshalb nicht so viele Gespräche mit Kindern führt. (Interview 1: 112-116)

In den Interviews wurde der Wunsch nach Schulungen und Fortbildungen zum Thema Gesprächsführung mit Kindern geäußert. Dabei führen die Fachkräfte aus, dass sie sich Fortbildungen wünschen, die gezielt auf die Erweiterung der Kompetenzen in der Gesprächsführung im Kontext Kinderschutz abzielen.

Und ich glaube auch sonst wäre es besser, wenn wir methodisch besser aufgestellt wären oder mehr Methoden zur Verfügung hätten oder mehr Schulungen hätten, damit wir für die Gesprächsführung mit Kindern besser geschult wären. (Interview 2: 146-148)

Eine Fachkraft schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass sich zumindest einige Fachkräfte der Abteilung auf dem Gebiet *Gesprächsführung mit Kindern* weiterbilden und damit die Gespräche mit den Kindern auch für andere Fachkräfte übernehmen könnten. Insbesondere wenn die Thematik *sexueller Missbrauch* abgeklärt wird, benötigt es spezifisches Wissen und Kompetenzen, um Gespräche mit Kindern zu führen.

Die Fachkräfte bemängeln zudem die fehlende Schulung, was die Gesprächsführung oder Interaktion mit Kindern mit Beeinträchtigungen anbelangt. Dabei fehlt ihnen z. B. das methodische Repertoire, um Kinder, die nicht sprechen können, in die Abklärungen miteinzubeziehen.

7. Diskussion der Ergebnisse

Folglich werden die zentralen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zusammengefasst, diskutiert und die Fragestellungen der Thesis beantwortet.

Der Begriff Kindeswohlgefährdung

Der Begriff *Kindeswohlgefährdung* bleibt undefiniert. Die Ausführung des Begriffs *Kindeswohl* im AGBG gibt einen Überblick über die zu beachtenden Aspekte, die gegeben sein müssen, damit das Kindeswohl gewahrt ist. Im Umkehrschluss kann die mangelhafte Erfüllung dieser Aspekte als eine Kindeswohlgefährdung verstanden werden. Die sozialwissenschaftliche und sozialarbeiterische Perspektive auf den Begriff *Kindeswohlgefährdung* verdeutlicht, dass persönliche, kulturelle und bildungsspezifische Einflüsse in die Bewertung miteinfließen. Eine Kindeswohlgefährdung kann somit nur im jeweilig spezifischen Fall als solche eingeschätzt werden. Die Kriterien können nicht von einem Fall auf einen anderen übertragen werden, da jede Kindeswohlgefährdung die Bewertung der gesamten Lebensbedingungen des Kindes verlangt. Neben dem Alter, der Gefährdung (Gewalt, Vernachlässigung etc.), der Intensität der Gefährdung und den Schutzfaktoren (Verwandte, Charaktereigenschaften etc.) müssen alle Einflüsse, die auf das Kind wirken, eingeschätzt und in Relation gesetzt werden. Eine allgemeingültige Definition einer Kindeswohlgefährdung zu formulieren würde somit Kindern nicht gerecht werden, da es ihre individuellen Lebensumstände homogenisieren und ihren persönlichen Risiko- und Schutzfaktoren nicht gerecht werden würde.

Evidenzbasierte Ergebnisse der Sozialforschung

In Kapitel 5 wird deutlich, dass der Teilhabe von Kindern im Kinderschutz zumindest aus forschender Perspektive in den vergangenen Jahren viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Relevanz des Themas ist somit bekannt und Empfehlungen für eine erhöhte Beteiligung von Kindern wurden erforscht und beschrieben. Die ernüchternde Wahrheit ist allerdings die, dass jede der in Kapitel 5 angeführten Untersuchungen zum Schluss kommt, dass Kinder in der Praxis zu wenig in den Prozess der Abklärungen, die ihr eigenes Wohl betreffen, miteinbezogen werden. Positiv ist jedoch zu erwähnen, dass in jeder der angeführten Untersuchungen – wenn auch nur vereinzelt – Fälle genannt wurden, bei denen die Beteiligung von Kindern gelungen ist und sich die Fachkräfte Zeit genommen haben, um sensibel auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einzugehen (z.B. Münder, 2017).

Die vorliegenden Erkenntnisse der Sozialforschung wurden entweder durch qualitative Interviews oder Analysen von problematisch oder gut verlaufenen Kinderschutzfällen gewonnen. Besonders gewinnbringend für die Entwicklung des Kinderschutzes sind jene Untersuchungen, die eine anschließende Empfehlung zur zukünftigen Adaption aussprechen (z.B. Wolff et al., 2013).

Die Beteiligung von Kindern ist eine komplexe Angelegenheit, die verschiedenste Kompetenzen der Fachkräfte fordert. Neben Wissensbeständen zu kindlicher Entwicklung und passender Gesprächsführung, müssen die Fachkräfte ausserdem viel Empathie, Feingefühl und Erfahrung mitbringen, um Kinder erfolgreich zu beteiligen. Besonders in Anbetracht des Dilemmas um den Willen und das Wohl des Kindes (Dettenborn, 2017) muss die Beteiligung von Kindern im Kinderschutz gut durchdacht werden und sollte nicht einfach pauschal „erfüllt“ werden.

Jugendliche werden im Vergleich zu Kindern viel enger in den Prozess miteinbezogen. In der Analyse von Ackermann und Robin (2018) wurde deutlich, dass Jugendliche tragfähige Beziehungen zu den Fachkräften aufbauten und von diesen profitierten. Im Gegenzug wissen Kinder viel zu selten oder gar nicht, welche Aufgabe der Kinderschutz verfolgt und dass sie das Recht auf Beteiligung haben. Eine fehlende oder mangelhafte Ausbildung von Fachkräften hinsichtlich kindlicher Entwicklung und Bedürfniserkennung oder passender Gesprächsführung kann ein Grund dafür sein. Eine Expertise auf diesem Gebiet findet sich beispielsweise in der Pädagogik oder der Psychologie, u. a. bei Spröber-Kolb (2022), Dettenborn (2017) oder Körner und Heufer (2014). Die Expertise und das Wissen sind in angrenzenden Disziplinen vorhanden und müssen von der Sozialen Arbeit für den Kinderschutz nutzbar gemacht werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Kinder international nach wie vor zu wenig gehört und miteinbezogen werden, wenn es um die Abklärung von Kindeswohlbedrohungen geht. Eine Strategie, die Beteiligung von Kindern im Kinderschutz zu erhöhen stellt die fokussierte Ausbildung von Fachkräften dar. Es müssen Methoden aus angrenzenden Disziplinen von der Sozialen Arbeit adaptiert werden, damit sie im Kinderschutz nutzbar gemacht werden können. Das Fachwissen über kindliche Entwicklung und Bedürfnisse sowie Gesprächsführung mit Kindern stellt die Grundlage für einen passenden Miteinbezug von Kindern dar, der zugleich dem Kindeswohl zuträglich ist.

Empirische Ergebnisse der Praxis in Vorarlberg

Grundsätzlich wurde bei der Untersuchung und Zusammenfassung der evidenzbasierten Ergebnisse der Sozialforschung (Kapitel 5) deutlich, dass Kinder zu wenig in den Prozess der Abklärung miteinbezogen werden. Die vorliegenden Ergebnisse aus der Praxis (Kapitel 6.3.) zeigen ein anderes Bild und vermitteln, dass Kinder in den meisten Fällen beteiligt werden. Dies wirft eine Diskrepanz zwischen den evidenzbasierten Ergebnissen der Sozialforschung und den Ergebnissen aus der empirischen Erhebung der Praxis in Vorarlberg auf. Diese Diskrepanz kann durch die unterschiedlichen Forschungsdesigns der evidenzbasierten Forschung und der vorliegenden Forschung oder durch jeweils andere Verständnisse von „Beteiligung“ und „Miteinbezug“ erklärt werden. Diese Aspekte werden nachfolgend diskutiert.

Die Interviews mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg machten deutlich, dass der Miteinbezug von Kindern nicht nur durch das persönliche Gespräch mit ihnen möglich ist (Kapitel 6.3.1.). Auch Interaktionsbeobachtungen, Spiel- und Malsequenzen oder die passive Teilnahme der Kinder am Gespräch mit den Eltern stellen für die Fachkräfte eine Art des Miteinbezugs von Kindern dar. Aus den Interaktionsbeobachtungen nehmen die Fachkräfte ihren eigenen Angaben zufolge teilweise mehr Informationen über die Situation der Kinder mit, als aus dem persönlichen Gespräch mit ihnen. Sie beobachten das Verhalten der Kinder, schätzen die Persönlichkeit der Kinder ein und bewerten die Interaktion mit Fremden oder bekannten Menschen. Dadurch schätzen die Fachkräfte ein, wie die Kinder aufwachsen und welchen Belastungen sie ausgesetzt sind. Sie beobachten die Eltern-Kind-Bindung und schliessen daraus, ob das Kind eine stabile Beziehung zu der Bezugsperson hat oder ob diese von Unsicherheit geprägt ist.

Dieses Ergebnis wirft die Frage auf, ob durch die reine Beobachtung der Kinder tatsächlich deren Perspektive erfasst werden kann. Es bleibt fraglich, inwiefern die Fachkräfte die Gefährdung für die Kinder einschätzen können, wenn sie lediglich einen Eindruck oder ein Gespür von den Kindern erlangen. Das Ergebnis muss insbesondere deshalb kritisch betrachtet werden, da Wolff et al. (2013, S. 40-45; S. 50-52) in ihrer Untersuchung zu dem Schluss kamen, dass Kinder durch reine Beobachtung oftmals zu „Objekten der Sorge“ werden und ihre Belastungen dadurch nicht hinreichend erfasst werden können.

In den Interviews wurde andererseits auch deutlich, dass die Fachkräfte nicht leichtfertig mit der Entscheidung über den Miteinbezug von Kindern umgehen. Sie wägen in jedem Fall ab, ob er dem Kindeswohl zu- oder abträglich ist und können den Prozess der Entscheidungsfindung auch begründen. In Kapitel 6.3.3. wurden die Entscheidungsgrundlagen erläutert, die Fachkräfte nutzen, um über den Miteinbezug von Kindern zu entscheiden. Neben dem Alter, der Entwicklung und der Persönlichkeit des Kindes beziehen sie auch die Gefahrenlage, das Umfeld und mögliche Auswirkungen des Miteinbezugs auf das Kind in ihre Entscheidung mit ein. Die Begründungen kommen insbesondere auf der Grundlage von jahrelanger Erfahrung sowie ihrer Ausbildungen oder Weiterbildungen zustande. Die Synthese dieser Wissensbestände deklarieren die Fachkräfte als ihre *Fachlichkeit*. Diese setzt sich neben Ausbildung, Weiterbildungen und der beruflichen Erfahrung aus Persönlichkeit, Empathie und dem persönlichen Fingerspitzengefühl zusammen. Die Fachkräfte nehmen dabei auch Bezug auf verschiedenste theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit und angrenzenden Disziplinen. Neben der Einschätzung des Entwicklungsstandes der Kinder beziehen sie sich beispielsweise auf Wissen zur Bindungstheorie, aus der Traumapädagogik oder dem Konzept *Lebensweltorientierung*.

Die Fachkräfte in Vorarlberg entscheiden alleine, zu zweit oder im Team, ob und wie sie Kinder in die Abklärungsprozesse miteinbeziehen. Sie greifen zudem bewusst oder unbewusst auf Wissen und Erfahrung zurück, um zu entscheiden, ob ein Kind beteiligt wird oder nicht. Je nach vorliegendem Sachverhalt und Merkmalen der Kinder entscheiden sie darüber im Einzelfall.

Ackermann und Robin (2018, S. 24-26) stellten in ihrer Erhebung bei vielen Kindern und Jugendlichen ein fehlendes Verständnis für die Arbeit im Kinderschutz fest. Dies führt zu Unsicherheiten und Unklarheiten in der Kooperation. Auch Rosenkötter (2019, S. 76, 77) verweist in den Handlungsmaximen bei der Beteiligung von Kindern auf eine kindgerechte Erklärung ihrer Beteiligung. Aus diesem Grund ist besonders positiv hervorzuheben, dass die befragten Fachkräfte viel Wert darauf legen, ihre eigene Funktion und Aufgabe zu Beginn der Gespräche mit den Kindern zu erläutern, um so Transparenz zu schaffen. Auch wenn die Fachkräfte keine Einzelgespräche mit den Kindern führen, ist es ihnen dennoch wichtig, zumindest mit ihnen in Kontakt zu treten, um über ihre Funktion aufzuklären.

Körner und Heufer (2014, S. 78) führen aus, dass es für die Einschätzung der Situation eines Kindes und einem zielgerichtete Arbeiten im Kinderschutz wichtig ist, dieses kennenzulernen. In den Interviews wurde deutlich, dass die Fachkräfte grossen Wert darauf legen, das Kind zumindest kennenzulernen, auch wenn sie kein persönliches Gespräch mit ihm führen.

Dettenborn (2017, S. 77) geht davon aus, dass Kinder ab einem Alter von vier Jahren über einen eigenständigen Willen verfügen und diesen auch ausdrücken können. Die Fachkräfte hingegen gaben klar an, dass sie Gespräche mit Kindern erst ab einem Alter von fünf oder sechs Jahren führen. Hierbei stellt sich die Frage, wie diese Diskrepanz zustande kommt. An dieser Stelle muss jedoch die kindgerechte Beteiligung durch Spiel- oder Malsequenzen erwähnt werden, die zwar nicht das klassische persönliche Gespräch darstellt, aber auch als Kontakt und Interaktion mit den Kindern gewertet werden muss. Auch die Hausbesuche, die insbesondere bei jüngeren Kindern als Instrument zur Erfassung der Situation genutzt werden, scheinen hier eine passende Alternative zum persönlichen Gespräch, welches jüngere Kinder womöglich überfordern könnte.

Ein kritisch zu betrachtender Aspekt ist jener, dass die Fachkräfte in den meisten Fällen alleine darüber entscheiden, ob sie Kinder miteinbeziehen oder nicht. Es ist daher anzunehmen, dass es sich dabei um eine organisationale Vorgabe handelt, die es den Fachkräften zuspricht, diese Entscheidung alleine zu treffen. Die für die vorliegende Arbeit interviewten Fachkräfte verfügen alle über eine mehrjährige Erfahrung im Kinderschutz, welche ihnen vermutlich eine fundierte Abwägung dieser Entscheidung ermöglicht. Im Hinblick auf unerfahrenere Fachkräfte kann sich diese organisationale Vorgabe jedoch negativ auf die Beteiligung von Kindern auswirken, da die Fachkräfte den Kontakt zu den Kindern auf Grund fehlender Erfahrung oder Weiterbildungen scheuen könnten. Diesem kritisch zu betrachtenden Aspekt muss ein organisationaler Grundsatz gegenübergestellt werden, der von den Fachkräften erwähnt wurde. Dieser Grundsatz sieht vor, dass es kein Kind mehr geben soll, welches die Fachkräfte nicht zumindest kennengelernt haben. Da sie einen Verzicht auf den Miteinbezug allenfalls bei der

Leitungsperson begründen müssen, kann davon ausgegangen werden, dass er auch fachlich begründet werden könnte und nicht auf die fehlende Kompetenz der einzelnen Mitarbeitenden zurückzuführen wäre. Diese „Kontrolle“ durch die Leitungsperson sollte in allen Kinder- und Jugendhilfen in Vorarlberg einheitlich gegeben sein.

Spröder-Kolb (2022, S. 98) führt in ihrer Arbeit aus, dass es zur Beurteilung der Motive, Belastungen und Bedürfnisse von Kindern eine tragfähige Beziehung benötigt, deren Aufbau Zeit braucht. Daher muss die Tatsache, dass Fachkräfte oftmals nur zeitliche Kapazitäten für ein Gespräch mit dem Kind haben, kritisch betrachtet werden. Es stellt sich die Frage, ob ein einzelnes Gespräch ausreicht, um eine tragfähige Beziehung aufzubauen, durch welche die Bedürfnisse des Kindes realistisch erfasst werden können. Da den Fachkräften für den Beziehungsaufbau oftmals die zeitlichen Kapazitäten fehlen, sollten die organisationalen Rahmenbedingungen hinsichtlich Stellenprozent verändert werden, sodass ein geeigneter Beziehungsaufbau zu den Kindern zeitlich möglich werden kann.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Kinder laut dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 alters- und entwicklungsgerecht in die Gefährdungsabklärung miteinbezogen werden (Kapitel 6.1.). Die organisationalen Rahmenbedingungen orientieren sich an diesem Gesetz und lassen den Fachkräften damit den Spielraum, je Fall individuell über den Miteinbezug zu entscheiden.

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg beziehen Kinder nicht nur über das persönliche Gespräch in die Gefährdungsabklärung mit ein. Sie beobachten die Kinder in der Interaktion mit den Eltern, mit Geschwistern, im Kindergarten, Zuhause oder nehmen sich Zeit, um selbst mit den Kindern zu spielen oder zu malen. Die Fachkräfte berichten, dass sie über die Beobachtung der Kinder oft mehr Informationen über ihre Situation erlangen, als aus dem persönlichen Gespräch mit ihnen.

Die Fachkräfte entscheiden in jedem Fall individuell, ob es sinnvoll ist, ein Gespräch mit dem Kind zu führen oder ob ein anderer Kontakt (Spielen, Malen, Interaktionsbeobachtung) ergiebiger ist. Sie wägen dabei zahlreiche Faktoren ab und entscheiden dann auf Grundlage ihrer jahrelangen Erfahrung und ihrer eigenen Fachlichkeit. Diese Fachlichkeit verbindet das Erfahrungswissen mit Kompetenzen aus Ausbildungen, Fortbildungen und dem eigenen Charakter, der Empathie und dem Fingerspitzengefühl der Fachkräfte. Sie wägen bei ihrer Entscheidung ab, ob das Kind alt genug ist, um ein Gespräch führen zu können und ob es von der Entwicklung her schon weit genug ist. Je nach Situation (Gewalt, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch etc.) suchen die Fachkräfte das Gespräch sofort oder schieben es zeitlich nach hinten.

Die Fachkräfte machten bei der Beteiligung von Kindern sowohl positive wie auch negative Erfahrungen. Negative Erfahrungen beschrieben sie dann, wenn sie merkten, dass sie den Kindern nicht helfen konnten. Dies geschah in Situationen, in denen entweder die Kinder nicht sprechen wollten, obwohl sie stark

belastet waren, oder die Eltern die Zusammenarbeit verweigerten und die Situation zwar langfristig aber nicht akut schädigend für das Kind war. Wenn keine akute Gefährdung vorliegt, kann von den Fachkräften kein Zwang auf die Eltern ausgeübt werden, dass sie die Situation verändert müssen.

Die Erfahrungen in der Beteiligung der Kinder werden von den Fachkräften zum Grossteil positiv beschrieben. Durch die Beteiligung der Kinder am Prozess konnten passgenaue Hilfen entwickelt und die Situationen von Kindern entlastet werden. Die Kinder wurden befähigt, auch eigene Wünsche und Ziele zu formulieren und waren dementsprechend auch stolz, in den Prozess miteinbezogen zu werden. Eltern wurde durch die Beteiligung der Kinder bewusst, welche Belastungen bei ihnen vorliegen. Dadurch wurde die Motivation der Eltern erhöht, etwas an der Situation zu verändern und damit die Kinder zu entlasten.

Reflexion des Prozesses

Der Feldzugang gestaltete sich überraschend schwierig und liess zunächst vermuten, dass nicht genug Teilnehmende für die Interviews generiert werden können. Es erweckte den Anschein, dass das Interesse der Fachkräfte in Vorarlberg fehlte, die eigene Arbeitsweise im Rahmen eines Interviews preiszugeben. Der Zugang gelang schlussendlich nach mehreren Versuchen der Anwerbung.

Der Pretest war äusserst gewinnbringend für die Durchführung der Interviews. Er zeigte, dass eine kurze Einführung und Erläuterung des Vorhabens zu Beginn des Interviews Unsicherheiten und Zweifel bei den Interviewpersonen auflösen kann. Dadurch gelang es, die Interviews reibungslos, ohne Verständnisprobleme und Unterbrechungen durchzuführen.

Durch die eigene Tätigkeit im Berufsfeld bestand eine Herausforderung darin, die Erkenntnisinteressen der Studentin von denen der Fachkraft zu trennen. Die Tätigkeit als Fachkraft verleitete oftmals dazu in Themen einzutauchen, welche für die Beantwortung der vorliegenden Fragestellung nicht relevant waren. Auch die Auswertung der Interviews stellte eine Herausforderung dar, da die Interviewpersonen Arbeitskolleg:innen der Autorin sind, wenngleich nur selten eine direkte Zusammenarbeit stattfindet. Die vorliegenden Ergebnisse müssen daher unter der Berücksichtigung der Tatsache betrachtet werden, dass die Autorin selbst Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe ist. Dadurch kann eine gewisse Nähe zu der Thematik und den Teilnehmenden nicht gänzlich ausgeschlossen werden, was eine rein objektive Diskussion der Forschungsergebnisse teils erschwert.

8. Vergleich der Ergebnisse

Einige der Ergebnisse aus den Interviews mit den Fachkräften in Kapitel 6.3. decken sich mit den Empfehlungen der evidenzbasierten Forschung zum Miteinbezug von Kindern, welche in Kapitel 5.1.2. erläutert wurden. Dies unterstreicht die Qualität der Arbeit der Fachkräfte sowie die der empirisch erhobenen Daten der vorliegenden Arbeit. Einige dieser Ergebnisse werden in der nachfolgenden Abbildung 8 nochmals aufgegriffen und gegenübergestellt. Die gelben Textfelder zeigen die evidenzbasierten Empfehlungen der Sozialforschung aus Kapitel 5.1. zu einem kindeswohldienlichen Miteinbezug von Kindern auf. Die jeweils gegenüberliegenden verbundenen blauen Textfelder zeigen auf, wie die Praxis diese Empfehlungen umsetzt (Kapitel 6.3.).

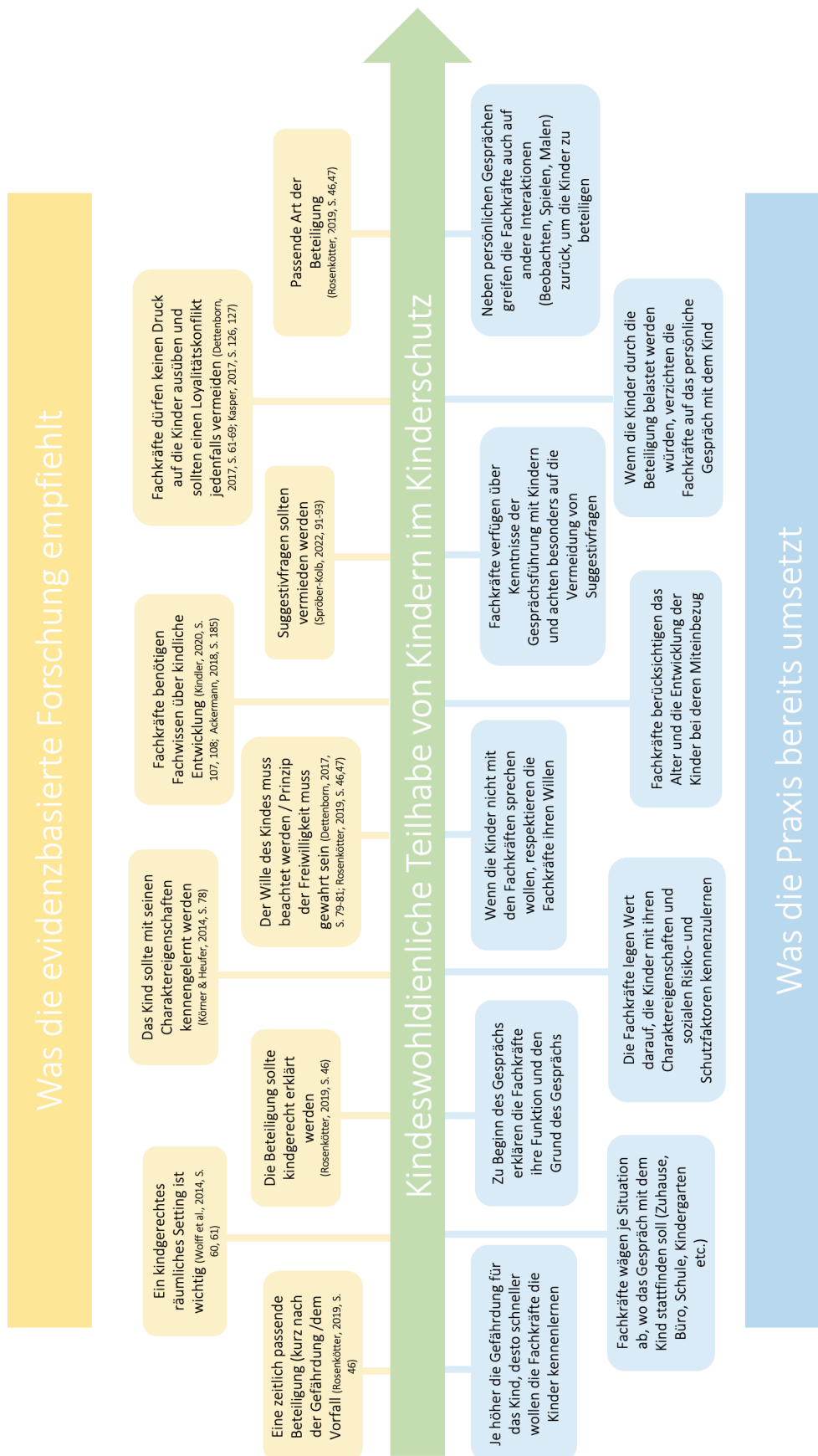


Abb. 8: Vergleich der Ergebnisse

Anmerkung: basierend auf Wolff et al. (2013), Körner & Heufer (2014), Dettenborn (2017), Kasper (2017), Rosenkötter (2019) und Spröder-Kolb (2022) und eigene Darstellung

9. Schlussfolgerung

Kinder sollten in den Prozess der Abklärung miteinbezogen werden. Die Erhebung der kindlichen Perspektive im Kinderschutz soll dem Alter, der Entwicklung und der Situation entsprechend stattfinden und die Kinder keinesfalls überfordern. Abklärungen des Kinderschutzes können für Kinder Unsicherheit, Angst und Loyalitätskonflikte bedeuten. Deshalb benötigen Fachkräfte Kenntnisse über den Entwicklungsstand der Kinder und methodisches Fachwissen über einen adäquaten Miteinbezug von Kindern, der von Kenntnissen zur Gesprächsführung mit Kindern bis hin zu verschiedenen theoretischen Wissensbeständen aus angrenzenden Disziplinen und der Sozialen Arbeit reicht. Sozialarbeiter:innen im Kinderschutz sollten sich daher durch ihren Bildungsweg die Fähigkeiten angeeignet haben, komplexe und ineinandergreifende Lebensumstände zu erfassen und unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungsergebnisse zu bewerten.

Die im B-KJHG 2013 definierten Ausnahmen, in denen von einem Miteinbezug von Kindern abgesehen werden kann, sind durch die Befragung der Fachkräfte in Vorarlberg klarer geworden. Die Fachkräfte in Vorarlberg begründen einen Verzicht auf den Miteinbezug von Kindern unter Berücksichtigung der Situation, wie auch der Merkmale der Kinder. Sie entscheiden auf Grundlage ihrer Wissensbestände aus Aus- und Weiterbildungen sowie ihrer beruflichen Erfahrung darüber, ob dem Kind ein Gespräch über die Inhalte (Gewalt, Vernachlässigung etc.) zuzumuten ist oder ob besser davon abgesehen wird. Die Fachkräfte benennen klare Situationen, in denen sie mit viel Vorsicht an die Kinder herantreten und mitunter auch andere Fachpersonen hinzuziehen, um die Befragung mit dem Kind abzuwickeln. Ein Beispiel, welches in den Interviews genannt wurde, ist der vermutete sexuelle Missbrauch eines Kindes. In diesen Situationen stellen die Fachkräfte ihre „Aufgabe“ das Kind miteinzubeziehen nach hinten, um das Kind nicht zu überfordern und eine Re-Traumatisierung zu verhindern. Wie auch in der Literatur (Kapitel 5) empfohlen, respektieren die Fachkräfte den Willen der Kinder und zwingen sie nicht zu einem Gespräch, welches sie nicht führen wollen.

Frei (2017) erhob in ihrer Arbeit, dass die Perspektive der Kinder nur in sechs von 100 Fällen in Vorarlberg detailliert erfasst wurde. Das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit hat sich der Fragestellung durch eine andere Methodik genähert. Während Frei (2017) Fallakten untersuchte, legt die vorliegende Arbeit den Fokus auf die Erfahrungen und Erzählungen der Fachkräfte. Es muss abschliessend festgehalten werden, dass die Fachkräfte in Vorarlberg die Perspektive der Kinder nicht in jedem Fall durch das persönliche Gespräch erfassen. Sie legen jedoch Wert darauf, die Kinder kennenzulernen und ihre Wahrnehmung in die Gefährdungseinschätzung miteinfließen zu lassen. Damit bestätigt die vorliegende Arbeit die Ergebnisse der Forschung (Kapitel 5) und der Untersuchung von Frei (2017) nicht, wonach Kinder zu wenig miteinbezogen werden. In Vorarlberg werden Kinder ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend in passenden Settings (Gespräch, Interaktionsbeobachtung etc.) beteiligt.

Es muss allerdings auch erwähnt werden, dass im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur sechs von über 40 Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg befragt wurden.

Die Kinderschutz-Forschung sollte die verschiedene Arten der Beteiligung von Kindern detaillierter erfassen und nicht nur anhand des Stattfindens eines persönlichen Gesprächs darauf schliessen, ob Kinder beteiligt werden oder nicht. Kompetente und erfahrene Fachkräfte scheinen in der Lage zu sein, auch ohne das klassische persönliche Gespräch mit den Kindern einen Eindruck über ihre Lebensverhältnisse erfassen zu können und diesen passend in die Gefährdungseinschätzung und die weitere Planung miteinfließen zu lassen.

Für die evidenzbasierte Forschung ist ein gelungener, dem Kindeswohl zuträglicher Miteinbezug von Kindern jener, der sie nicht überfordert, sie ihrem Alter entsprechend miteinbezieht und bei dem von den Fachkräften so viel Transparenz wie möglich über die Situation geschaffen wird. Kinder sollten mit ihren Charaktereigenschaften, Risiko- sowie Schutzfaktoren kennengelernt werden, um ihre Perspektive miteinfließen lassen zu können. Die Fachkräfte in Vorarlberg setzen diese Empfehlungen in verschiedenen Arten des Einbezugs von Kindern um. Wenn Kinder noch zu jung sind, also unter fünf Jahren, nutzen die Fachkräfte Aktivitäten wie Spielen oder Malen, um die Kinder und ihre Situation kennenzulernen. So erhalten sie ein Gespür für die Kinder und wie diese veranlagt sind. Dieses Kennenlernen hilft den Fachkräften die Schutzfaktoren der Kinder zu erheben und einzuschätzen, ob die Kinder ein fröhliches Temperament, eine gute Emotionsregulation oder enge Beziehungen zu Bezugspersonen im Umfeld haben. Wenn die Kinder andernfalls verhaltensauffällig sind, eine hohe Impulsivität aufzeigen und ihr Umfeld instabil wahrgenommen wird, können die Fachkräfte diese Risikofaktoren in die Gefährdungseinschätzung miteinfließen lassen.

Der Vergleich in Kapitel 7 zeigt, dass die Fachkräfte in Vorarlberg bereits viele Empfehlungen der Sozialforschung in ihre Arbeit miteinfließen lassen. Nichtsdestotrotz betonen die Fachkräfte, dass sie sich zusätzliche Weiterbildungen und Schulungen für Gespräche mit Kindern wünschen, die auf ihr Arbeitsfeld zugeschnitten sind. Auch in Kapitel 5 wurde deutlich, dass die gezielte Ausbildung von Fachkräften im Kinderschutz eine Erhöhung der Beteiligung von Kindern erreichen könnte. Die Soziale Arbeit hat somit die Aufgabe, die Wissensbestände der Bezugsdisziplinen (u. a. Psychologie, Pädagogik) für die Arbeit im Kinderschutz nutzbar zu machen und diese in der Ausbildung gezielt zu vermitteln.

Um die Ergebnisse der evidenzbasierten Forschung aus Kapitel 5 für die Praxis in Vorarlberg nutzbar zu machen sollte eine Validierung der Ergebnisse mit den zuständigen Personen des Fachbereichs, der übergeordneten Abteilung der Kinder- und Jugendhilfen stattfinden. Der Fachbereich ist für die fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfen sowie die Qualitätssicherung zuständig. Die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit zeigen unter anderem die Wünsche der Fachkräfte, nach mehr zeitlichen

Ressourcen für die Arbeit mit Kindern sowie das Bedürfnis nach Weiterbildungen für die Gespräche mit Kindern. In einem kommunikativen Prozess sollten diese Erkenntnisse in Bezug zur täglichen Praxis in Vorarlberg gesetzt und untersucht werden, wie diese passend ein- und umgesetzt werden könnten. Insbesondere die von den Fachkräften sogenannte *Fachlichkeit* bedarf einer genaueren Betrachtung. Unter Umständen könnten die Erfahrungswerte, welche in diese Fachlichkeit einfließen, auch für unerfahrenere Fachkräfte nutzbar gemacht werden.

10. Fazit

Kinder müssen in die Abklärungsprozesse des Kinderschutzes miteinbezogen werden. Die Klärung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann nur dann abschliessend erfolgen, wenn die Perspektive des Kindes erfasst wurde. Weiters kann ein alters- und entwicklungsgerechter Miteinbezug von Kindern nur dann erfolgen, wenn ihr Entwicklungsstand tatsächlich erfasst wird. Dafür ist es unabdingbar, dass die Fachkräfte im Kinderschutz die Kinder persönlich kennenlernen, denn nur dadurch ist einschätzbar, welche Art des Einbezugs für ihren Entwicklungsstand passend ist. Eines der wesentlichsten Erkenntnisse während der Arbeit an der vorliegenden Thesis war, dass der Miteinbezug der Kinder nicht nur durch das persönliche Gespräch möglich ist. Oftmals kann es ausreichen, das Kind in der Interaktion mit seinen Eltern, mit Geschwistern oder der Fachkraft selbst zu beobachten. Eine andere Möglichkeit stellen Hausbesuche, das gemeinsame Spielen oder Malen dar. Dadurch kann ein Eindruck von den Kindern gewonnen werden, der im weiteren Fallverlauf hilfreich sein kann und die Suche nach einer passgenauen Massnahme unterstützt.

Viele der Empfehlungen der Sozialforschung wären unter idealen Umständen im Kinderschutz sicherlich umsetzbar. Die tägliche Praxis sieht jedoch oftmals anders aus und ist durch eine hohe Fallbelastung, zu wenig zeitliche Ressourcen oder die fehlende praktische Erfahrung für Gespräche mit Kindern geprägt. Daher sollten im Kinderschutz einerseits Methoden und Fachwissen an die Fachkräfte vermittelt werden und andererseits die bestehenden Rahmenbedingungen verbessert werden. Der Kinderschutz braucht mehr Ressourcen, um die Beteiligung von Kindern in Abklärungsprozessen zu erhöhen und ihre Perspektive adäquat in die Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung einfliessen zu lassen.

11. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Ackermann, Timo (2017). *Über das Kindeswohl entscheiden: Eine ethnographische Studie zur Fallarbeit im Jugendamt*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Ackermann, Timo (2022). Partizipation und Kinderschutz: Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven. In Peyerl, Katrin & Züchner, Ivo (Hrsg.), *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen* (S. 178-191). Weinheim, Basel: Beltz Juventa
- Ackermann, Timo & Robin, Pierrine. (2018). *Die Perspektive von Kindern und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe. Zwischen Entmutigung und Wieder-Erstarken*. Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt für die Hamburger Enquete-Kommission "Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken". Zugriff am 23.05.2022 unter [https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17452/pdf/Ackermann Robin 2018 Zwischen Entmutigung und Wieder-Erstarken.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17452/pdf/Ackermann_Robin_2018_Zwischen_Entmutigung_und_Wieder-Erstarken.pdf)
- Ader, Sabine & Schrappner, Christian (2020). *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe*. München: Ernst Reinhardt Verlag
- Biesel, Kay & Urban-Stahl, Ulrike (2022). *Lehrbuch Kinderschutz*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa
- Biesel, Kay, Fellmann, Lukas & Schär, Clarissa (2017). *Augen zu und durch?! Wie Klientinnen und Klienten Kindeswohlabklärungen erleben und was sie sich wünschen*. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz. 72. Jg. (4). S.291-303. Gefunden am 12.05.2022 unter: https://www.kokes.ch/application/files/9515/3743/9531/Referat_5_Schaer_Clarissa_Wie_Kinder_Jugendliche_und_Eltern_Kindeswohlabklaerungen_erleben_und_was_sie_sich_wuenschen.pdf
- Branches-Chyrek, Rita. (2021). *Kindheit zwischen Recht und Schutz: Wissen und Praktiken von Fachkräften im Kinderschutz*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG) (2016). Tagesaktuelle Fassung. Zugriff am 30.10.2022 unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>
- Dettenborn, Harry (2017). *Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte*. (4., überarbeitete Auflage). München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2020). *Die Stimme der Kinder im Kinderschutz*. Gefunden am 28.10.2022 unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/809-die-stimme-der-kinder-im-kinderschutz.html>
- Frei, Carla (2017). *Verwendung von sozialdiagnostischen Instrumenten in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe bei Fremdplatzierungsprozessen in Vorarlberg*. (Unveröffentlichte Masterarbeit, Fachhochschule Vorarlberg, Dornbirn)

- Gerber, Christine & Lillig, Susanna (2018). *Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen*. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- Graßhoff, Günther (2022). Partizipation in der Hilfeplanung. In Peyerl, Katrin & Züchner, Ivo (Hrsg.), *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen* (S. 167-176). Weinheim, Basel: Beltz Juventa
- Hauri, Andrea & Zingaro, Marco (2020). *Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich*. Bern: Kinderschutz Schweiz, 2. überarbeitete Auflage.
- Helfferich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag
- Kasper, Bernd (2017). *Kindeswohl. Eine gemeinsame Aufgabe. Ein Leitfaden für Studierende und Fachkräfte der Sozialen Arbeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH
- Kindler, Heinz (2020). Was Kinder brauchen. In Ader, Sabine & Schrapper, Christian (Hrsg.), *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe* (S. 107-117). München: Ernst Reinhardt Verlag
- Körner, Wilhelm & Heuer, Franz (2014). *Psychodiagnostik bei Kindeswohlgefährdung. Anwenderhandbuch für Beratungs- und Gesundheitsberufe*. Weinheim Basel: Beltz
- Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Mayring, Philipp (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke Ines (Hrsg.) *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 468-474). Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Miethe, Ingrid & Gahleitner, Silke Birgitta (2010). Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. In: Karin, Bock & Ingrid, Miethe (Hrsg.), *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit* (S. 573-581). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Münder, Johannes (2017). *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa
- Rosenkötter, Wolfgang (2019). Das Recht des Kindes auf Beteiligung. In Körner, Wilhelm & Hörmann Georg (Hrsg.), *Staatliche Kindeswohlgefährdung?* (S. 35-49). Weinheim Basel: Beltz Juventa
- Schmid, Conny (2018). *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen*. Zürich: UBS Optimus Foundation

- Spröber-Kolb Nina (2022). *Psychologie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa
- UNICEF (2022). *Konvention über die Rechte des Kindes*. Stand: Mai 2022. Zugriff am 31.10.2022 unter: <https://www.unicef.de/cae/re-source/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>
- Wolff, Reinhart, Flick, Uwe, Ackermann, Timo, Biesel, Kay, Brandhorst, Felix, Heinitz, Stefan, Patschke, Mareike & Robin, Pierrine (2013). *Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess – Eine explorative Studie*. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 2. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- Wutzler, Michael (2019). *Kindeswohl und die Ordnung der Sorge. Dimensionen, Problematisierungen, Falldynamiken*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa